AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 03/2019 · 05.04.2019

Einweihung Räumlichkeiten in der Kita Burgscheidungen

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Schumann und Landrat Götz Ulrich waren in der Kita „Schlosszwerge“ in Burgscheidungen zur Gast.

Denn was hier Eltern und Sponsoren auf die Beine gestellt haben, ist wirklich lobenswert. In der oberen Etage wurde ein neuer Sanitärbereich für die „größeren“ Kinder errichtet und ein neuer Gruppenraum. Da kommunale Gelder nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, hat die Leiterin Frau Budrus mit Eltern und Großeltern einen Plan geschmiedet für die Umsetzung mit vielen fleißigen Helfern und natürlich Sponsoren. Bisher mussten die Kinder immer ins Erdgeschoss, wo Sie zusammen mit den kleinen die Toiletten und Waschbecken genutzt haben. Nun haben die Kinder auf jeder Etage ihr eigenes Reich.

Die Kinder zeigten den Gästen stolz die neuen Räume.

Nun hofft die Kita und auch die Verbandsgemeindebürgermeisterin auf Fördermittel vom Bund, um das undichte Dach zu erneuern.

Für das Dach werden ca. 400.000 € benötigt. Herr Ulrich erklärte, dass 2,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen und es können nur fünf Einrichtungen gefördert werden. Momentan liegen bereits 15 Anträge vor. Die Entscheidung fällt der Jugendhilfeausschuss des Kreistages.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10

Feuerwehr 1 12

Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg 0 34 45/ 24 50

Polizeistation BLK, Nebra (U.).....03 44 61/ 69-0

Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90

Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0800 / 2 30 50 70

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut ..... 03 44 64 / 6 61-0

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61

Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt

Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0

Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten

jeden Mittwoch 16.00-18.00 Uhr*

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
Email: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Wolf-Kompetenzzentrum

(bei Vorfällen mit Wölfen) ..... 03 93 90 / 6-480, -481, -482
0162 / 3 13 39 49

Amtsblatt der Verbandgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 04/2019 (26.04.2019) ist der 12.04.2019.

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstelle Einwohnermeldeamt
Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0

Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Bereitschaftsdienst außerhalb
der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**

Verbandsgemeindebürger-
meisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20

Poststelle / Zentrale ..... 03 44 64 / 3 00-20

Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-23

Sportamt ..... 03 44 64 / 3 00-29Ordnungsamt
..... 03 44 64 / 3 00-31

Einwohnermeldeamt /
Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-33

Sondernutzungen ..... 03 44 64 / 3 00-30

Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34

Fundbüro /
Ordnungsangelegenheiten ... 03 44 64 / 3 00-32

Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36

Feuerwehr ..... 03 44 64 / 3 00-35

Straßenverkehrsan-
gelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41

Grundsteuern /
Hundeanmeldungen ..... 03 44 64 / 3 00-45

Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42

Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44

Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61

Bauanträge/Vorkaufsrecht .... 03 44 64 / 3 00-54

Bauplanung/Stadtsanierung . 03 44 64 / 3 00-55

Dorferneuerung/Hochbau ..... 03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster..... 03 44 64 / 3 00-50

Straßenausbau- und
Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-56

Liegenschaften Balgstädt/
Freyburg (U.)/Gleina ..... 03 44 64 / 3 00-15

Liegenschaften Goseck/
Karsdorf/Laucha a. d. U./
Nebra (U.) ..... 03 44 64 / 3 00-16

Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) –
Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)

Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag
im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1

Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat
von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von
16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76

Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70

..... Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Wohnungsgenossenschaft Freyburg/Unstrut eG ..... Tel. 03 44 64 / 6 10 03

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G. ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH.....
..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3,
06618 Naumburg..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina

R.Cholewa, Weimarer Str. 17,
06618 Naumburg..... Tel. 0 34 45 / 70 10 57

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich
Kläranlage Karsdorf ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Störmeldung Einzugsbereich
Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ..... Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz ..... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich,
06632 Freyburg (Unstrut)
Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u.
15.00-16.00 Uhr ..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken
(bundesweit) ..... 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 0
6632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3,
06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a,
06638 Karsdorf
OT Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha
an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3,
06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51

Nebra (Unstrut),
Breite Straße 19 ..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte
„Unstrut-Knirpse“ Nebra ..... 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“
Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte
„Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte
„Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte
„Reinsdorfer Landzwerge“ ..... 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“
Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“
Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“
Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“
Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“
Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutti Ines Ballin,
Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg ..... 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha ..... 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra ..... 0152 / 02 11 88 95

Impressum
Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Mark-röhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf Wird an alle zustellbare Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.
Erscheinungsweise: monatlich
Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal
Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39
Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift
Satz und Layout: MZ Satz GmbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, www.mz-satz.de
Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle
Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

Wahlbekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

B e k a n n t m a c h u n g für die **Verbandsgemeinde Unstruttal,**

bestehend aus den Städten Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie den Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf

Für die **Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Unstruttal am 26.05.2019** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen- Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt: Der gemeinsame Gemeindewahlausschuss der Verbandsgemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am **26.03.2019** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die **Verbandsgemeinderatswahl** am **26.05.2019** zugelassen:

Wahlbereich I / Stadt Freyburg (Unstrut) und Gemeinde Goseck

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Schneider, Jörg	1960	Geschäftsführer	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		2	Jänicke, Fred	1964	Servicetechniker	OT Zeuchfeld 06632 Freyburg (Unstrut)
		3	Kirchhoff, Tina	1978	Bürokauffrau	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		4	Diemar, Uwe	1964	Bauingenieur	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		5	Grandi, Annette	1967	selbst. Physiotherapeutin	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		6	Zehaczek, Torsten	1970	Orthopädieschuh-machermeister	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		7	Hoffmann, Fred	1952	Rentner	OT Weischütz 06632 Freyburg (Unstrut)
		8	Niedrig, Madlen	1987	Automobilkauffrau	OT Pödelist 06632 Freyburg (Unstrut)
		9	Helbig, Karen	1982	Bankbetriebswirtin	OT Müncheroda 06632 Gleina
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Müller, Claudia	1965	Wirtschaftskaufmann	OT Burgscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Sander, Robert	1986	selbst. Restaurantmeister	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		3	Kümmerle-Krug, Gabriela	1959	Betriebswirtin	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		4	Berghea, Martin	1989	selbst. Schlüsseldienst	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		5	Schlensok, Regina	1958	Hygieneinspektorin	OT Weischütz 06632 Freyburg (Unstrut)
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Jesswein, Cornelia	1969	Erzieherin	OT Zscheiplitz 06632 Freyburg (Unstrut)
		2	Triebe, Thomas	1968	Kfz-Meister	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		3	Schindler, Steffi	1968	Heimleiterin	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		4	Bornschein, Brigitte	1950	Heimleitung	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		5	Jaenisch, Tino	1981	Altenpfleger	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		6	Odenthal, Andrea	1979	Hotelier	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1	Werner, Reinhard	1956	Bautischler	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
29	Freie Wählergemeinschaft Unstruttal (FGU)	1	Dr. Reglich, Karin	1965	Tierärztin	OT Schleberoda 06632 Freyburg (Unstrut)
		2	Peiser, Rayk	1980	Dipl.-Sportlehrer	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
30	Freiwillige Feuerwehren Unstruttal (FFW-U)	1	Enders, Maximilian	1985	Gärtner / Baumpfleger	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		2	Petri, Raik	1985	Industriereiniger	OT Goseck 06667 Goseck
		3	Verch, Christian	1981	Leitstellendisponent	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
31	Vereinigte Wählergemeinschaft Gemeinde Goseck (VWGG)	1	Panse, Hilmar	1950	Meister für Elektrotechnik	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		2	Albrecht, Sven	1974	Diplomfinanzwirt	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		3	Jakob, Petra	1963	Ingenieur für LVT	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		4	Bandke, Kai	1969	Projektleiter	OT Goseck 06667 Goseck
		5	Kloß, Christoph	1979	Gas-Wasserinstallateur	OT Markröhlitz 06667 Goseck
32	Einzelbewerber Klang	1	Klang, Chris	1976	Dipl.-Betriebswirt	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)

Wahlbereich II / Gemeinde Balgstädt, Gemeinde Gleina und Stadt Laucha an der Unstrut

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**	1	Dietrich, Jörg	1965	Landwirt	OT Kirchscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Neumann, Rüdiger	1965	Zimmermann	OT Burgscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
		3	Ludwig, Felix	1996	sozialpädagogischer Familienhelfer	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		4	Beberhold, Katrin	1975	Managerin	OT Plößnitz 06636 Laucha an der Unstrut
		5	Becker, Ulf	1972	Dipl.-Ing. (FH)	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		6	Huche, Thomas	1981	Dachdeckermeister	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		7	Stiller, Anja	1974	Juristin	OT Dorndorf 06636 Laucha an der Unstrut
		8	Precht, Ralf	1970	Selbständig	OT Gleina 06632 Gleina
		9	Tappert, Frank	1968	Geschäftsführer	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		10	Giese, Steffen	1964	Kesselschmied	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		11	Malguth, Maik	1966	Zupfinstrumentenmacher	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
2	**Alternative für Deutschland (AfD)**	1	Sanftleben, Matthias	1975	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
3	**DIE LINKE (DIE LINKE)**	1	Hornbogen, Erika	1942	Stenotypistin	OT Kirchscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Becker, Roland	1944	Berufsschullehrer i.R.	OT Tröbsdorf 06636 Laucha an der Unstrut
4	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**	1	Krause, Arno	1950	Bürgermeister	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		2	Ziegler, Gabriele	1952	Dipl.-Ing. (FH)	OT Dietrichsroda 06632 Balgstädt
		3	Herzig, Henry	1969	Maschinenbaumonteur	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		4	Schneider, Maren	1978	Dipl.-Ing.	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		5	Much, Thomas	1965	Angestellter	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
8	**Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**	1	Stichling, Dieter	1945	Berufskraftfahrer	OT Burgscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
29	**Freie Wählergemeinschaft Unstruttal (FGU)**	1	Bilstein, Michael	1962	Bauingenieur	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Winkler, Astrid	1955	Gymnasiallehrerin	OT Gleina 06632 Gleina
		3	Dabbert, Chris	1976	Jurist	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		4	Kern, Heiko	1973	Servicetechniker	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		5	Engel, Mathias	1990	Werkzeugmacher	OT Baumersroda 06632 Gleina
		6	Ola, Chris	1971	Elektromeister	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
30	**Freiwillige Feuerwehren Unstruttal (FFW-U)**	1	Alt, Martin	1986	Berufsfeuerwehrmann	OT Kirchscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Kruse, Jörn	1979	Mediendesigner	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		3	Otto, Steve	1986	Krankenpfleger	OT Gleina 06632 Gleina
		4	Schüler, Florian	1994	Master of Arts	OT Gleina 06632 Gleina
		5	Weilepp, Christian	1982	Berufskraftfahrer	OT Burkersroda 06632 Balgstädt
		6	Petzke, Larissa	1989	kaufmännische Angestellte	OT Baumersroda 06632 Gleina
		7	Berbig, Rolf	1980	Prüf.-Ing.	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		8	Ruhland, Lutz	1960	Elektrikermeister	OT Burgscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
		9	Knauth, Christian	1974	Elektriker	OT Ebersroda 06632 Gleina

Wahlbereich III / Gemeinde Karsdorf und Stadt Nebra (Unstrut)

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**	1	Jäckel, Nils	1960	Anlagenelektriker	OT Wennungen 06638 Karsdorf
		2	Breburda, Walter	1943	Rentner	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		3	Arndt, Elke	1964	Angestellte	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		4	Stößel, Uwe	1966	Sparkassenkaufmann	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		5	Bobbe, Hendrik	1974	selbst. Winzer	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
		6	Schlegel, Kerstin	1977	Selbständig	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
2	**Alternative für Deutschland (AfD)**	1	Funke, Lydia	1982	Mitglied des Landtages	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
3	**DIE LINKE (DIE LINKE)**	1	Scheschinski, Antje	1954	Lehrerin	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		2	Schumann, Olaf	1965	Schichtleiter	OT Wetzendorf 06638 Karsdorf
		3	Kowalski, Dieter	1953	Arzt	OT Wetzendorf 06638 Karsdorf
		4	Sieber, Sebastian	1984	Hotelbetriebswirt	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		5	Trautwein, René	1970	Geschäftsführer	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
4	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**	1	Breuer, Falko	1960	Technischer Leiter	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
8	**Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**	1	Battke, Lutz	1958	Schornsteinfegermeister	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
29	**Freie Wählergemeinschaft Unstruttal (FGU)**	1	Bornschein, Frank	1960	Elektromonteur	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
30	**Freiwillige Feuerwehren Unstruttal (FFW-U)**	1	Radenz, Michael	1961	Baufacharbeiter	OT Kleinwangen 06642 Nebra (Unstrut)
		2	Richter, Michael	1965	Haustechniker	OT Kleinwangen 06642 Nebra (Unstrut)
		3	Kaps, Christopher	1996	Chemielaborant	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
		4	Geisenhahn, Dirk	1962	Elektriker	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
		5	Busse, Lutz	1966	Anlagenwart	OT Wetzendorf 06638 Karsdorf

Freyburg (Unstrut), d. 27.03.2019

Krämer
Wahlleiter

Gemeinde Balgstädt

B e k a n n t m a c h u n g

Für die **Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Balgstädt am 26.05.2019** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der gemeinsame Gemeindewahlausschuss der VerbGem Unstruttal und deren Mitgliedsgemeinden hat in seiner Sitzung am **26.03.2019** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am **26.05.2019** zugelassen:

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**	1	Ludwig, Felix	1996	sozialpädagogischer Familienhelfer	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		2	Brendel, Ulrich	1955	Rentner	OT Burkersroda 06632 Balgstädt
		3	Kästner, Dirk	1992	Kfz-Mechatroniker	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		4	Erfurth, Tom	1985	Feuerwehrmann	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		5	Single, Ralf	1967	Selbständig	OT Dietrichsroda 06632 Balgstädt
		6	Heimbach, Mario	1987	Metall- u. Fahrzeugbauer	OT Größnitz 06632 Balgstädt
		7	Baunack, Yvonne	1977	Assistenzpflegerin	OT Dietrichsroda 06632 Balgstädt
4	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**	1	Fürniss-Sauer, Angela	1957	Richterin	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		2	Wolf, Klaus	1958	Landwirt	OT Größnitz 06632 Balgstädt
		3	Berbig, Stefan	1978	Fleischermeister	OT Hirschroda 06632 Balgstädt
		4	Schulze, Christian	1988	Elektriker	OT Burkersroda 06632 Balgstädt
		5	Opolka, Corina	1980	exam. Krankenschwester	OT Dietrichsroda 06632 Balgstädt
		6	Erfurth, Sylvia	1963	Lokführerin	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		7	Pierard, Monique	1987	Dipl.-Betriebswirtin	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		8	Dietrich, Friedhelm	1965	Selbständig	OT Größnitz 06632 Balgstädt
		9	Schneider, Maren	1978	Dipl.-Ing.	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		10	Brehme, Michael	1984	Forstwirt	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		11	Spakowski, Anke	1967	Ergotherapeutin	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
		12	Sabri-Knösel, Lahouaria	1976	Verkäuferin	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
34	**Einzelbewerber Zwickirsch**	1	Zwickirsch, Klaus-Dieter	1952	Rentner	OT Balgstädt 06632 Balgstädt
35	**Einzelbewerber Haase**	1	Haase, Torsten	1977	Maurer	OT Balgstädt 06632 Balgstädt

Freyburg (Unstrut), d. 27.03.2019

Krämer
Wahlleiter

Stadt Freyburg (Unstrut)

B e k a n n t m a c h u n g

Für die **Wahl des Gemeinderates der Stadt Freyburg (Unstrut) am 26.05.2019** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der gemeinsame Gemeindewahlausschuss der VerbGem Unstruttal und deren Mitgliedsgemeinden hat in seiner Sitzung am **26.03.2019** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am **26.05.2019** zugelassen:

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Schneider, Jörg	1960	Geschäftsführer	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		2	Diemar, Uwe	1964	Bauingenieur	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		3	Hoffmann, Fred	1952	Rentner	OT Weischütz 06632 Freyburg (Unstrut)
		4	Kirchhoff, Tina	1978	Bürokauffrau	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		5	Dokter, Michael	1983	Polizeibeamter	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		6	Zehaczek, Torsten	1970	Orthopädieschuh-machermeister	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		7	Grandi, Annette	1967	selbst. Physiotherapeutin	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		8	Niedrig, Madlen	1987	Automobilkauffrau	OT Pödelist 06632 Freyburg (Unstrut)
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Schlensok, Regina	1958	Hygieneinspektorin	OT Weischütz 06632 Freyburg (Unstrut)
		2	Sander, Robert	1986	selbst. Restaurantmeister	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		3	Kümmerle-Krug, Gabriela	1959	Betriebswirtin	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		4	Berghea, Martin	1989	selbst. Schlüsseldienst	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Jesswein, Cornelia	1969	Erzieherin	OT Zscheiplitz 06632 Freyburg (Unstrut)
		2	Triebe, Thomas	1968	Kfz-Meister	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		3	Schindler, Steffi	1968	Heimleiterin	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		4	Bornschein, Brigitte	1950	Heimleitung	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		5	Jaenisch, Tino	1981	Altenpfleger	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		6	Odenthal, Andrea	1979	Hotelier	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
32	Einzelbewerber Klang	1	Klang, Chris	1976	Dipl.-Betriebswirt	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
33	Freyburger Bürgerkreis (FB)	1	Förste, Sandra	1987	Betriebswirtin (FH)	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		2	Kögel, Ralf	1967	Landwirt	OT Dobichau 06632 Freyburg (Unstrut)
		3	Krüger, Ralf	1980	Kfz-Mechaniker Meister	OT Zeuchfeld 06632 Freyburg (Unstrut)
		4	Dr. Reglich, Karin	1965	Tierärztin	OT Schleberoda 06632 Freyburg (Unstrut)
		5	Schimmler, Bodo	1951	Rentner	OT Pödelist 06632 Freyburg (Unstrut)
		6	Schulz, Manuela	1979	Pflegedienstleiterin	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		7	Wolf, Matthias	1977	Physiotherapeut	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)
		8	Zeemann-Janßen, Christin	1983	Dipl.-Bankbetriebswirtin	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)

Freyburg (Unstrut), d. 27.03.2019

Krämer
Wahlleiter

Gemeinde Gleina

B e k a n n t m a c h u n g

Für die **Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Gleina am 26.05.2019** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der gemeinsame Gemeindewahlausschuss der VerbGem Unstruttal und deren Mitgliedsgemeinden hat in seiner Sitzung am **26.03.2019** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am **26.05.2019** zugelassen:

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**	1	Precht, Ralf	1970	Selbständig	OT Gleina 06632 Gleina
		2	Helbig, Karen	1982	Bankbetriebswirtin	OT Müncheroda 06632 Gleina
33	**Freie Wählergemeinschaft Gleina / Müncheroda**	1	Eulau, Christoph	1987	Agrarbetriebswirt	OT Müncheroda 06632 Gleina
		2	Winkler, Astrid	1955	Gymnasiallehrerin	OT Gleina 06632 Gleina
		3	Mosdzinski, Rainer	1957	Bauingenieur	OT Gleina 06632 Gleina
		4	Trautmann, Denis	1972	Verwaltungsfachangestellter	OT Gleina 06632 Gleina
		5	Kropp, Jens	1966	Busfahrer	OT Gleina 06632 Gleina
		6	Hinze, Roland	1958	Winzer	OT Gleina 06632 Gleina
		7	Schüler, Florian	1994	Master of Arts	OT Gleina 06632 Gleina
		8	Winkler, Rainer	1982	Gärtner	OT Gleina 06632 Gleina
34	**Baumersrodaer SV 1961 e.V.**	1	Urbicht, Hartmut	1957	Selbständig	OT Baumersroda 06632 Gleina
		2	Bergmann, Sven	1973	Landwirt	OT Baumersroda 06632 Gleina
		3	Engel, Mathias	1990	Werkzeugmacher	OT Baumersroda 06632 Gleina
		4	Otto, Steve	1986	Krankenpfleger	OT Gleina 06632 Gleina
35	**Freizeit- und Traditionsverein Ebersroda e.V.**	1	Friedrich, Isabel	1986	Angestellte	OT Ebersroda 06632 Gleina
36	**Gleinaer SV 1990 e.V.**	1	Schuster, Andrea	1975	Steuerfachangestellte	OT Gleina 06632 Gleina
37	**Einzelbewerber Rauhut**	1	Rauhut, Alexander	1983	Elektroingenieur	OT Ebersroda 06632 Gleina

Freyburg (Unstrut), d. 27.03.2019

Krämer
Wahlleiter

Gemeinde Goseck

B e k a n n t m a c h u n g

Für die **Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Goseck am 26.05.2019** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der gemeinsame Gemeindewahlausschuss der VerbGem Unstruttal und deren Mitgliedsgemeinden hat in seiner Sitzung am **26.03.2019** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am **26.05.2019** zugelassen:

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Albrecht, Sven	1974	Diplomfinanzwirt	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		2	Nitzschker, Frank	1958	Diplomingenieur	OT Goseck 06667 Goseck
		3	Kloß, Christoph	1979	Gas-Wasserinstallateur	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		4	Harnisch, Uwe	1961	Kfz-Meister	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		5	Mühlbach, Bernd	1952	Rentner	OT Goseck 06667 Goseck
31	Vereinigte Wählergemeinschaft Gemeinde Goseck (VWGG)	1	Jakob, Petra	1963	Ingenieur für LVT	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		2	Döbert, Annett	1968	Rechtsanwältin	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		3	Paul, René	1966	Polizeibeamter	OT Goseck 06667 Goseck
		4	Albrecht, Gisbert	1954	Lehrenbohrwerker	OT Markröhlitz 06667 Goseck
		5	Benndorf, Manuela	1985	Ernährungswissenschaftlerin	OT Goseck 06667 Goseck
33	Freiwillige Feuerwehr Goseck (FF-G)	1	Werner, Raik	1979	Maurermeister	OT Goseck 06667 Goseck
		2	Bandke, Kai	1969	Projektleiter	OT Goseck 06667 Goseck
		3	Müller, Thomas	1984	Anlagenfahrer	OT Goseck 06667 Goseck
		4	Petri, Raik	1985	Industriereiniger	OT Goseck 06667 Goseck
		5	Kirschmann, Sven	1983	Anlagenführer	OT Goseck 06667 Goseck
34	Einzelbewerber Glotz	1	Glotz, Dirk	1968	Kaufmann	OT Markröhlitz 06667 Goseck

Freyburg (Unstrut), d. 27.03.2019

Krämer
Wahlleiter

Gemeinde Karsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

Für die **Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Karsdorf am 26.05.2019** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der gemeinsame Gemeindewahlausschuss der VerbGem Unstruttal und deren Mitgliedsgemeinden hat in seiner Sitzung am **26.03.2019** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am **26.05.2019** zugelassen:

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**	1	Jäckel, Nils	1960	Anlagenelektriker	OT Wennungen 06638 Karsdorf
		2	Koch, Uwe	1963	Elektriker	OT Wennungen 06638 Karsdorf
3	**DIE LINKE (DIE LINKE)**	1	Reininger, Angela	1968	Sozialarbeiterin	OT Wennungen 06638 Karsdorf
		2	Gottschling, Hans-Joachim	1947	Rentner	OT Wennungen 06638 Karsdorf
		3	Graneis, Anke	1966	Finanzkauffrau	OT Wetzendorf 06638 Karsdorf
		4	Kowalski, Dieter	1953	Arzt	OT Wetzendorf 06638 Karsdorf
		5	Ettrich, Dorothee	1984	Steuerfachangestellte	OT Wetzendorf 06638 Karsdorf
		6	Kürbis, Florian	1994	Rondier	OT Wetzendorf 06638 Karsdorf
		7	Höroldt, Günter	1953	Agrartechniker	OT Karsdorf 06638 Karsdorf
33	**Freie Wählergemeinschaft Karsdorf**	1	Krombholz, Adolf	1942	Rentner	OT Karsdorf 06638 Karsdorf
		2	Mirau, Katja	1975	Verwaltungsfachangestellte	OT Wennungen 06638 Karsdorf
		3	Pichler-Maaß, Yvonne	1976	Büroangestellte	OT Karsdorf 06638 Karsdorf
		4	Rost, Sascha	1982	Maschinenbautechniker	OT Karsdorf 06638 Karsdorf
		5	Nitschmann, David	1987	Industriemeister	OT Wennungen 06638 Karsdorf

Freyburg (Unstrut), d. 27.03.2019

Krämer
Wahlleiter

Stadt Laucha an der Unstrut

B e k a n n t m a c h u n g

Für die **Wahl des Gemeinderates der Stadt Laucha an der Unstrut am 26.05.2019** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der gemeinsame Gemeindewahlausschuss der VerbGem Unstruttal und deren Mitgliedsgemeinden hat in seiner Sitzung am **26.03.2019** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am **26.05.2019** zugelassen:

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**	1	Reinboth, Horst	1949	Dipl.-Agraringenieur	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Tappert, Frank	1968	Geschäftsführer	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		3	Huche, Thomas	1981	Dachdeckermeister	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		4	Beberhold, Katrin	1975	Managerin	OT Plößnitz 06636 Laucha an der Unstrut
		5	Giese, Steffen	1964	Kesselschmied	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		6	Becker, Ulf	1972	Ingenieur	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		7	Stiller, Anja	1974	Juristin	OT Dorndorf 06636 Laucha an der Unstrut
		8	Dietrich, Jörg	1965	Landwirt	OT Kirchscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
		9	Neumann, Rüdiger	1965	Zimmermann	OT Burgscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
2	**Alternative für Deutschland (AfD)**	1	Sanftleben, Matthias	1975	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Schlensok, Rainer	1961	Arbeitslos	OT Burgscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
3	**DIE LINKE (DIE LINKE)**	1	Becker, Roland	1944	Berufsschullehrer i.R.	OT Tröbsdorf 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Hornbogen, Karsten	1963	Koch	OT Kirchscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
4	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**	1	Much, Thomas	1965	Angestellter	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Herzig, Henry	1969	Maschinenbaumonteur	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
8	**Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**	1	Battke, Lutz	1958	Schornsteinfegermeister	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Stichling, Dieter	1945	Berufskraftfahrer	OT Burgscheidungen 06636 Laucha an der Unstrut
33	**Freie Bürgerliste Laucha (FBL)**	1	Dabbert, Chris	1976	Jurist	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Ola, Chris	1971	Elektromeister	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut
		3	Kern, Heiko	1973	Servicetechniker	OT Laucha an der Unstrut 06636 Laucha an der Unstrut

Freyburg (Unstrut), d. 27.03.2019

Krämer
Wahlleiter

Stadt Nebra (Unstrut)

B e k a n n t m a c h u n g

Für die **Wahl des Gemeinderates der Stadt Nebra (Unstrut) am 26.05.2019** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der gemeinsame Gemeindewahlausschuss der VerbGem Unstruttal und deren Mitgliedsgemeinden hat in seiner Sitzung am **26.03.2019** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am **26.05.2019** zugelassen:

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Breburda, Walter	1943	Rentner	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		2	Ola, Kai	1968	Metallbaumeister	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		3	Arndt, Elke	1964	Angestellte	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		4	Bobbe, Hendrik	1974	selbst. Winzer	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
		5	Stößel, Uwe	1966	Sparkassenkaufmann	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		6	Schlegel, Kerstin	1977	Selbständig	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1	Funke, Lydia	1982	Mitglied des Landtages	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		2	Groß, Michael	1969	Elektriker	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Tanz, Erika	1953	Landschaftsgärtnerin	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
		2	Sieber, Sebastian	1984	Hotelbetriebswirt	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		3	Steuer, Sylvia	1964	Buchhalterin	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		4	Scheschinski, Jenny	1987	Rechtsanwaltsfachangestellte	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		5	Klukas, Katja	1977	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	OT Reinsdorf 06642 Nebra (Unstrut)
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Voigt, Karl-Heinz	1953	Rentner	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		2	Breuer, Falko	1960	Technischer Leiter	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
34	Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer e.V. Nebra	1	Gebhardt, Rolf	1947	Rentner	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		2	Hommel, Klaus	1953	Rentner	OT Großwangen 06642 Nebra (Unstrut)
		3	Trabert, Anja	1973	staatlich anerkannte Erzieherin	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		4	Hecht, Gösta	1961	Dipl.-Ing. für Maschinenbau	OT Kleinwangen 06642 Nebra (Unstrut)
		5	Teichmann, Frank	1954	Rentner	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		6	Hoff, Sabine	1959	Hermesbotin	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		7	Weise, Andrea	1973	Kauffrau im Gesundheitswesen	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
		8	Will, Sonja	1953	Rentnerin	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)
35	Freie Wählergemeinschaft Wangen (FGW)	1	Frenzel, Nancy	1978	Azubi Pflegefachkraft	OT Großwangen 06642 Nebra (Unstrut)
		2	Danek, Sebastian	1989	Bergmann	OT Kleinwangen 06642 Nebra (Unstrut)
		3	Radenz, Michael	1961	Baufacharbeiter	OT Kleinwangen 06642 Nebra (Unstrut)
		4	Richter, Michael	1965	Haustechniker	OT Kleinwangen 06642 Nebra (Unstrut)
		5	Danek, Stephan	1983	Vermessungstechniker	OT Großwangen 06642 Nebra (Unstrut)
36	Einzelbewerber Wenkel	1	Wenkel, Harald	1961	Gastwirt	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)

Freyburg (Unstrut), d. 27.03.2019

Krämer
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal für das Jahr 2019

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in der Sitzung am 14.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Unstruttal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Erträge auf 14.359.400 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 13.981.500 €
2. im Finanzplan
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.170.300 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.450.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 411.000 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.175.500 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf - €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 128.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage beträgt:

53,45 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 an die kreisangehörigen Gemeinden

53.45 % von den Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Freyburg (Unstrut), den 18.02.2019

Jana Schumann Siegel
Verbandsgemeindebürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Verbandsgemeinde im § 5 der Haushaltssatzung festgelegte Verbandsgemeindeumlage i.H.v. von jeweils 53,45 % der Schlüsselzuweisungen 2018 und der Steuerkraftzahlen wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 99 Abs. 4 KVG i. V. m. §§ 23, 19 Abs. 1 und 2 sowie § 20 Abs. 3 FAG LSA mit Schreiben vom 19.03.2019 Az: 151401/J/53/2019 genehmigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 08.04.2019 bis 18.04.2019 während der Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in Freyburg (Unstrut), Finanzverwaltung Zimmer 215, öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 20.03.2019

Jana Schumann Siegel
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von Herrn Lutz Brunsch, zuletzt gemeldet in der Krumpaer Landstraße 73 in 06249 Mücheln, ist unbekannt.

Der vorgenannten Person ist ein Schriftstück mit Datum vom 30.05.2018 mit dem Aktenzeichen 50/37-64004018, zuzustellen.

Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o. g. Brief wird deshalb nach § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG –LSA) in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, Zimmer 212 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jana Schumann

Appell Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit großer Besorgnis beobachten wir seit geraumer Zeit die Entwicklungen um die kommunalen Finanzen.
Zahlreiche Kommunen beklagen die Zunahme an übertragenen Pflichtaufgaben bei gleichzeitiger Stagnation oder gar Rückgang der zur freien Verfügung den Kommunen zugewiesenen finanziellen Mittel.
Die Folge ist, dass der Anteil frei verwendbarer und selbst verwalteter Finanzmittel in den Kommunen immer geringer wird, und zwar für alle Aufgaben — für Pflichtaufgaben ebenso wie für freiwillige Leistungen. Hinzu kommt, dass durch die Einführung der Doppik zusätzlicher Aufwand und zusätzliche Abgaben die Kommunen belasten.
Aus den genannten negativen Effekten ergibt sich weiterhin, dass Investitionsmöglichkeiten für Kommunen immer stärker von hochquotigen Förderprogrammen abhängig sind. Dadurch wird zum einen die kommunale Selbstverwaltung — in die auch die Entscheidungshoheit über Investitionsvorhaben fällt — zunehmend ausgehöhlt. Zum anderen sind bestimmte Förderprogramme finanzschwachen Kommunen bzw. Kommunen in finanzieller Notlage vorbehalten. Der dadurch für diese Kommunen entstehende Entlastungseffekt wirkt sich mittelbar als zusätzlicher Belastungseffekt auf die Kommunen aus, die dieses Kriterium (meist: noch) nicht erfüllen. Denn auch diese haben häufig bereits ein strukturelles Haushaltsdefizit zu beklagen und sind daher nicht weniger dringend auf Unterstützung für anstehende Investitionen angewiesen.
Die Städte und Gemeinden sind diejenigen Glieder der kommunalen Kette, die nicht durch Erhöhung spezieller Umlagesätze ihre Einnahmen jährlich bedarfsgerecht anpassen können. In vielen Kommunen gelten zudem bereits Steuerhebesätze, die sich an den im FAG bzw. im ministeriellen Runderlass Sachsen-Anhalt vorgegebenen Zahlen orientieren. Um bestehende strukturelle Haushaltsdefizite auszugleichen, müssten Hebesätze teilweise utopisch drastisch erhöht werden, was vielerorts als völlig unangemessen und inakzeptabel angesehen wird.
Es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, neue zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu finden, und gleichzeitig immer mehr freiwilligen Aufgaben abzuschaffen.
Dadurch wird die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt. Kommunale Selbstverwaltung darf nicht nur noch über das Ansetzen des Rotstiftes bestimmt werden. Eine Gemeinde definiert sich auch entscheidend über die Anzahl der freiwilligen Aufgaben, die sie erfüllen kann, und in der Qualität, die bei der Abarbeitung der Pflichtaufgaben erwartet wird. Das ist es, was die Bürgerinnen und Bürger interessiert!
Wir können für die unterzeichnenden Kommunen versichern, dass dennoch auch dieser Weg unsererseits verantwortungsbewusst gegangen wird bzw. schon einige Jahre gegangen worden ist. Weitere Senkungen der Ausgaben würden jedoch vielerorts ein unverzügliches Unvermögen zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben mit sich bringen.
Wir als kommunale Gemeinschaft nehmen wahr, dass das Land Sachsen-Anhalt bemüht ist, seiner Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung seiner Kommunen nachzukommen.
Dennoch teilen wir die Meinung, dass sich schon zu viele Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung befinden (oft dauerhaft) und bei einer Fort-

setzung der derzeitigen Finanzpolitik auch solche Kommunen beständig jährliche Haushaltsdefizite zu beklagen haben werden, die dies bisher noch abwenden konnten. Wenn finanzschwache Kommunen nicht in die Lage versetzt werden, sich aus der Haushaltsnot zu befreien und die derzeit noch finanzstärkeren Kommunen auch immer weiter in Konsolidierungszwang geraten, dann wird in absehbarer Zeit auch noch die letzte Kommune in Sachsen-Anhalt von Stillstand und Handlungsunfähigkeit geprägt sein. Die Auswirkungen vor Ort wären fatal!

Wir verleihen unserer Hoffnung Ausdruck, dieses Schreiben als aufrichtige, parteipolitisch völlig neutrale und objektive Problemanzeige zu verstehen und hoffen auf einen Austausch über eine künftige Neuausrichtung des finanzpolitischen Agierens im Sinne von Vermeidung und Lösung der aufgezeigten und geschilderten Probleme.

Wir appellieren daher dringend, zeitnah eine geeignete Plattform für einen gleichberechtigten und fairen, lösungsorientieren Austausch zu installieren und unterstreichen gleichzeitig unsere Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit.

Hochachtungsvoll

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

Fachbereich 4
Naturschutz

Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Halle (Saale), 09.01.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
42.102

Bearbeitet von:
Herrn Meysel

Tel.: (03 45) - 57 04 692
E-Mail: meysel@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.02.2010 (GVBl. LSA S. 569) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, ABl. L 176 vom 20.7.1993, S. 29, ABl. L 59 vom 8.3.1996, S. 63, ABl. L 31 vom 6.2.1998, S. 30, ABl. L 218 vom 23.8.2007, S. 15), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20. 12. 2006, S. 368), und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).

- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der NatSch ZustVO vom 21.06.2011 (GVBl. LSA S. 615) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 649; 652).

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 605
www.lau.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Hier macht das Bauhaus Schule.
#moderndenken

- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 BNatSchG (vom 6. August 2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA (vom 10. Dezember 2010, GVBl. LSA Nr. 27/2010, ausgegeben am 16.12.2010) in der jeweils aktuellen Fassung.

In der Verbandsgemeinde Unstruttal werden in diesem Rahmen in den Jahren 2019 bis 2023 Kartierungen der relevanten Tier- und Pflanzenarten sowie Biotope/Lebensraumtypen zur Erstellung von Managementplänen in FFH-Gebieten durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten gemäß § 23 Abs. 2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs.3 Nr. 3 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt in Verbindung mit Abschnitt I Abs. 2 Nr. 3 des Gem. RdErl. MBV und MLU vom 15.03.2006 (MBl. LSA S. 177Anlage) zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der oben genannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten. Es handelt sich dabei lediglich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA [zu § 65 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes] zu dulden.

Ich bitte Sie weiterhin, durch Aushang dieses Schreibens an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln/bzw. -schaukästen die Öffentlichkeit und die Betroffenen über bevorstehende Arbeiten zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V.

Dr. Jens Peterson

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“,
Breite Straße 6, 06638 Karsdorf
Tel. 03 4461/ 55818 Fax 034461/ 257340
E-Mail: info@uhv-untere-unstrut.de

Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ führt seine diesjährigen Gewässerschauen im Territorium der Verbandsgemeinde „Unstruttal“ an folgenden Tagen durch.

08.04.2019 Gemeinde Karsdorf
- Treffpunkt Büro des UHV
11.04.2019 Gemeinde Balgstädt
- Treffpunkt Schloss Balgstädt

An den genannten Terminen werden einzelne Gewässer II. Ordnung in den aufgeführten Gemeinden besichtigt.
Die Teilnahme von interessierten Bürgern ist ab 09.00 Uhr möglich. Probleme oder Anliegen können dem Unterhaltungsverband im Vorfeld auch unter 034461 – 55 818 mitgeteilt werden.

gez. Höroldt
Geschäftsführer UHV

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.
Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legimitieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:
Karin Schwinzer, Telefon: 0172 / 2 73 35 74

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), nach telefonischer Vereinbarung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

06. – 07.04.2019	
TÄ Siebert	Bad Bibra, Unter den Bergen 43, Telefon 034465-70030 o. 0170-5265614
13. – 14.04.2019	
TÄ Bendix	Memleben, Freiheit 10, Telefon 0173-9065487
19. – 22.04.2019	
Dr. Reglich	Freyburg, Schleberoda 12, Telefon 034464-26371 o. 0171-6348646
27. – 28.04.2019	
TA Heinicke	Wetzendorf, Lange Gasse 14, Telefon 0172-9826468

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30032
www.verbgem-unstruttal.de

Schlüsselbund
Fundort: Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

Schlüsselbund
Fundort: Laucha an der Unstrut

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstagen **in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet:

06.04.2019
04.05.2019

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Böttcher, Standesbeamtin

Straßensperrungen

1. Im Zuge des Gesamtbauvorhabens kommt es weiterhin zur Vollsperrung der Bundesstraße 176, Ortsdurchfahrt Laucha, Golzener Straße, vom Bahnübergang (einschließlich Knoten L 209) bis Zufahrt Netto, in der Zeit vom 11.02.2019 bis voraussichtlich 31.05.2019 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten. Die PKW-Umleitung erfolgt ab Laucha über die L 212 – Kirchscheidungen – Tröbsdorf – K 2253 – Thalwinkel – Bad Bibra – B 176 – und zurück. Zur Sicherung der Engstellen in den Ortslagen Tröbsdorf und Thalwinkel werden Lichtsignalanlagen aufgestellt. Die LKW-Umleitung erfolgt ab Laucha über die L 212 – Kirchscheidungen – Tröbsdorf – Wennungen – Wetzendorf – Nebra – B 250 – Altenroda – Bad Bibra – B 176 – und zurück.

   Vollsperrung der Landesstraße L 209, Ortsdurchfahrt Laucha, Eckartsbergaer Straße voraussichtlich noch bis 17.05.2019 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die L 209 – L 208 - Hirschroda – Balgstädt und zurück.

2. Vollsperrung der Bundesstraße B 180 im Bereich des Bahnüberganges Ortsdurchfahrt Kleinjena, einschließlich des Kreuzungsbereiches K 2233 (Zufahrt nach Großjena) in der Zeit vom 14.01.2019 bis voraussichtlich 30.06.2019 wegen Gleis- und Straßenbauarbeiten. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die L 205 Naumburg/OT Henne - L 207 - B 180, OU Freyburg - Kreisverkehr Nißmitz - Kleinjena und zurück.

Änderung der Sprechzeiten des AZV Naumburg

Der Abwasserzweckverband Naumburg möchte den Anliegen seiner Kunden, besser gerecht werden können und hat seine Sprechzeiten geändert.

Die Mitarbeiter im Kundenbereich sind ab 01.04.2019 Montags, Dienstags und Donnerstags jeweils von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr – 14.30 Uhr erreichbar. Donnerstags sind in der Zeit von 14.30 – 18.00 Uhr weitere Termine nach besonderer Vereinbarung möglich.

Für viele Anträge und Informationen können die Kunden die Formulare, die auf der Internetseite des Verbandes zu finden sind (www.azv-naumburg.de) an den AZV weitergeben.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Erscheinungsdaten / Redaktionsschluss für das Jahr 2019

Ausgabe 04/2019	
Redaktionsschluss	Freitag, 12.04.2019
Erscheinungstag	Freitag, 26.04.2019
Ausgabe 05/2019	
Redaktionsschluss	Freitag, 17.05.2019
Erscheinungstag	Freitag, 31.05.2019
Ausgabe 06/2019	
Redaktionsschluss	Freitag, 14.06.2019
Erscheinungstag	Freitag, 28.06.2019

Ausgabe 07/2019
Redaktionsschluss Freitag, 12.07.2019
Erscheinungstag Freitag, 26.07.2019
Ausgabe 08/2019
Redaktionsschluss Freitag, 16.08.2019
Erscheinungstag Freitag, 30.08.2019
Ausgabe 09/2019
Redaktionsschluss Freitag, 13.09.2019
Erscheinungstag Freitag, 27.09.2019
Ausgabe 10/2019
Redaktionsschluss Freitag, 18.10.2019
Erscheinungstag Freitag, 01.11.2019
Ausgabe 11/2019
Redaktionsschluss Freitag, 15.11.2019
Erscheinungstag Freitag, 29.11.2019
Ausgabe 12/2019
Redaktionsschluss Freitag, 06.12.2019
Erscheinungstag Freitag, 20.12.2019

Änderungen vorbehalten!

Gemeinde Balgstädt

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt
Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt
Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E)

Aufgrund des §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 28.02.2019 mit Beschl.-Nr.: GR Balg-2019/092 die nachfolgende Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge (SABS – E) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt beschlossen:

§ 1
Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Balgstädt erhebt in Ihren Ortsteilen Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz und Städten einmalige Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).
(2) Weiterhin findet diese Satzung Anwendung für alle Verkehrsanlagen der Ortsteile Balgstädt und Hirschroda, sofern sie nicht durch die wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Balgstädt umfasst sind.
(3) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.
   1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
   2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
   3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
   4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
   5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2
Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:
   1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
   2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
   3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
      a) Fahrbahnen,
      b) Gehwegen,
      c) Radwegen,
      d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
      e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
      f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
      g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
      h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
      i) Randsteinen und Schrammborden,
      j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
   4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
(3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.
(4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
   1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
   2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
   3. für Kinderspielplätze,
   4. für Beweissicherungsverfahren,
   5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Gemeindemöbel, Verkehrszeichen etc. und
   6. Kunstbauten.

(5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3
Beitragstatbestand

Die einmaligen Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der ausgebauten Verkehrsanlage haben.

§ 4
Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
(2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Gemeinde entstehen jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5
Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen gemäß § 17 zu tragen. Die Gemeinde trägt weiterhin den Teil des übrigen Aufwandes, der bei der Verteilung des Aufwandes auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 5 (1) Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Verkehrsanlagen wird wie folgt festgesetzt:
   1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen (Anliegerstraßen)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	60%
Parkflächen (unselbsständig)	je 5,00 m	je 5,00 m	70%
Gehwege	je 2,50 m	je 2,50 m	70%
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	70%
unselbständige Grünflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	50%

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
NT.de/abo

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach § 5 (2) Ziff. 3 sind **(Haupterschließungsstraßen)**

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	30%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	30%
Parkflächen (unselbsständig)	je 5,00 m	je 5,00 m	50%
Gehwege	je 2,50 m	je 2,50 m	50%
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	50%
unselbständige Grünflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	50%

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- sowie Kreisstraßen **(Hauptverkehrsstraßen)**

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	**8,50 m**	20%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	**je 1,75 m**	20%
Parkflächen (unselbsständig)	je 5,00 m	**je 5,00 m**	60%
Gehwege	je 2,50 m	**je 2,50 m**	50%
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	**./.**	50%
unselbständige Grünflächen	je 2,00 m	**je 2,00 m**	50%

(*) Die im § 5 (2) Ziff. 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in Kern- Gewerbe- und Industriegebieten (gemäß § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO), in Wohn- und Mischgebieten (gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO) gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

(3) Überschreiten Verkehrsanlagen die nach § 5 (2) anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.

(4) Fehlen einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(5) Bei den im § 5 (2) genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die in § 5 (2) Ziffern 1 - 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten. Der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in § 5 (2) festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.

(6) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet (gemäß § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO) und mit der anderen Seite an ein Wohn- oder Mischgebiet (gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO) und ergeben sich dabei nach § 5 (2) unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

(7) Für Verkehrsanlagen, die im § 5 (2) nicht erfasst sind, oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

(8) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung von den Anteilen nach § 5 (2) abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.

§ 6
Zuschüsse Dritter

(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, jeweils hälftig auf den Anteil der Gemeinde und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.

(2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.

(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7
Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.

Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8
Ermittlung der Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:

1. das in einem Grundbuch unter einer laufenden Bestandsverzeichnisnummer stehende Flurstück. Sind unter einer Bestandsverzeichnisnummer mehrere Flurstücke aufgeführt und liegen diese im räumlichen Zusammenhang, wird die Gesamtfläche dieser Flurstücke als Grundstücksfläche herangezogen.
2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Flurstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.
3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht.
4. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.

§ 9
Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	**1,00**
für 1 Vollgeschoss	**1,25**
für 2 Vollgeschosse	**1,50**
für 3 Vollgeschosse	**1,75**
für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um	**0,25**

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

(3) Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

(4) Für die Zahl der **Vollgeschosse** gilt:

1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **1 Vollgeschoss**.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **2 Vollgeschossen**.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt:
   a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
   b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **2 Vollgeschossen**.

c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **2 Vollgeschossen.**
d) bei Grundstücken, die gewerblich und/ oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen.
e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen.
f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.

8. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind fliegende Bauten entsprechend § 75 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440) in derzeit geltenden Fassung.
9. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
   a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
   b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.

Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10
Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,02 -** bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. **0,04 -** bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland gewerblich genutzt werden
3. **0,02 -** bei Grundstücken welche im Innenbereich als Teichgrundstücke genutzt werden
4. **0,50 -** wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG))
5. **1,10 -** wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
6. **1,20 -** wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
7. **2,00 -** wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
8. **1,00 -** wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird der ermittelte Straßenausbaubeitrag nur zur Hälfte von den Beitragspflichtigen erhoben. Den übrigen Teil trägt die Gemeinde. Dies gilt auch für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.
(2) Für Grundstücke die zu mehr als zwei Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird der ermittelte Straßenausbaubeitrag durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt. Dies gilt auch für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.
(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Grundstücke, welche gleichzeitig an eine Abrechnungseinheit der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Balgstädt (SABS-W) angrenzen und durch diese Zufahrt oder Zugang nehmen können.
(4) Die Absätze 1 bis 2 gelten nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO).

§ 12
Beitragssatz

(1) Der umlagefähige Aufwand ergibt sich gemäß § 5 SABS-E aus dem beitragsfähigen Aufwand entsprechend § 4 SABS-E abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.
(2) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 SABS-E ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks.
(3) Der ermittelte umlagefähige Aufwand ist durch die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/ Bemessungsgröße).
(4) Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubeitrag.

§ 13
Aufwandsspaltung

(1) Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbständig erhoben werden für
   1. den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrseinrichtung,
   2. die Freilegung der von der öffentliche Verkehrseinrichtung beanspruchten Fläche,
   3. die Fahrbahn,
   4. den Radweg,
   5. den Gehweg,
   6. die unselbständigen Stellflächen,
   7. die Beleuchtung,
   8. die Oberflächenentwässerung,
   9. die unselbständigen Grünanlagen.
(2) Die Aufwandsspaltung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates.

§ 14
Abschnittsbildung

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.
Die Entscheidung über eine Abschnittsbildung muss die Gemeinde durch Beschlussfassung vor der Beendigung der Gesamtmaßnahme, beziehungsweise vor Entstehung der sachlichen Beitragspflicht für die Gesamtmaßnahme treffen.
(2) Erstreckt sich die beitragsfähige Maßnahme auf mehrere Abschnitte einer Einrichtung, für die sich nach § 5 (2) unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind diese Abschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15
Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme. Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten abgeschlossen sind, die Ausgaben und Einnahmen endgültig feststehen und der Aufwand eindeutig feststellbar ist.
(2) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten gemäß § 14 entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme wie in § 15 (1) bestimmt und dem Ausspruch des erforderlichen Abschnittsbildungsbeschlusses.
(3) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme gemäß § 13 und dem Ausspruch des erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschlusses sowie den Festsetzungen des § 15 (1).
(4) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme wie in § 15 (1) bestimmt.
(5) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(6) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
   1. die Bezeichnung des Beitrages,
   2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
   3. die Bezeichnung des Grundstücks,
   4. den zu zahlenden Betrag,
   5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
   6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
   7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.
(7) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht durch Abschluss eines Ablösevertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 16
Vorausleistungen

(1) Ab Beginn der Ausbaumaßnahme können von der Gemeinde Balgstädt Vorausleistungen bis zu 70 % auf den einmaligen Beitrag erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 15 (1) noch nicht entstanden ist.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe der Maßnahme bemessen.

§ 17
Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.07.2009 (BGBl. I S. 1688) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 18
Auskunftspflichten

(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

(2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 18 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 16 (3) KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 19
Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.

(2) Als übergroß im Sinne des § 19 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens 30 v. H. überschreitet.

(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als 130 v. H. der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von 130 v. H. der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.

(3) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Balgstädt beträgt 1.106,44 m2. Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als 1.438 m2.

§ 20
Billigkeitsregelungen

(1) Der § 13a KAG-LSA in der jeweils gültigen Fassung findet für die jeweiligen Billigkeitsregelungen Anwendung.

(2) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 21
Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere
1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern,
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
5. aus den verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 22
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 23
Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt - Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E) tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten die nachfolgenden Satzungen außer Kraft:

- Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Burkersroda beschlossen am 02.11.2005 sowie deren 1. Änderungssatzung beschlossen am 05.07.2006 und deren 2. Änderungssatzung beschlossen am 03.06.2009;

- Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Größnitz beschlossen am 20.09.2007 sowie deren 1. Änderungssatzung beschlossen am 27.05.2009.

Balgstädt, den 01.03.2019

A. Krause
Bürgermeister (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E) wurde dem Burgenlandkreis am 04.03.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 05.03.2019

A. Krause
Bürgermeister Siegel

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Conrad:	03 44 64 / 3 00-10
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u.
	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u.
	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Mänicke nach Vereinbarung

Gemeinderatssprechstunde:
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Zimmer 110
Es können auch Termine bei
Frau Conrad (Tel. 03 44 64 / 3 00 10)
vereinbart werden.

Sprechstunden Notar in Freyburg (Unstrut)

Der Notar Herr Hisecke führt in der
Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Hinter der Kirche 2, Sitzungssaal, 1. Etage
Sprechstunden durch.

von	9.00-12.00 Uhr
am	**12.04.2019**
	10.05.2019
	14.06.2019

Mänicke
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Freyburg, Zscheiplitz, Nißmitz und Weischütz der Stadt Freyburg (Unstrut) Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E)

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 12.03.2019 mit Beschluss- Nr.: GR Frey-2019/317 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Freyburg, Zscheiplitz, Nißmitz und Weischütz der Stadt Freyburg (Unstrut) vom 29.03.2017 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Freyburg, Zscheiplitz, Nißmitz und Wei-

schütz der Stadt Freyburg (Unstrut) (SABS-E) vom 29.03.2017 wird folgt geändert:

Der § 15 „Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs“ erhält folgenden Wortlaut

(8) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme. Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten abgeschlossen sind, die Ausgaben und Einnahmen endgültig feststehen und der Aufwand eindeutig feststellbar ist.
(9) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten gemäß § 14 entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme wie in § 15 (1) bestimmt und dem Ausspruch des erforderlichen Abschnittsbildungsbeschlusses.
(10) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme gemäß § 13 und dem Ausspruch des erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschlusses sowie den Festsetzungen des § 15 (1).
(11) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme wie in § 15 (1) bestimmt.
(12) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(13) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
8. die Bezeichnung des Beitrages,
9. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
10. die Bezeichnung des Grundstücks,
11. den zu zahlenden Betrag,
12. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
13. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
14. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(14) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht durch Abschluss eines Ablösevertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 29.04.2017 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 13.03.2019

Mänicke
Bürgermeister Siegel

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Freyburg, Zscheiplitz, Nißmitz und Weischütz der Stadt Freyburg (Unstrut) Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E) wurde dem Burgenlandkreis am 20.03.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 21.03.2019

Mänicke
Bürgermeister Siegel

Stadt Freyburg (Unstrut)

Bebauungsplan Nr. 9 Wohngebiet „Am Kirschweg“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 Wohngebiet „Am Kirschweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), zuletzt mit Stand 26.10.2018, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht vom 26.10.2018 wurde durch den Gemeinderat gebilligt. Dieser Beschluss (Vorlage GR Frey-2019/307) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan Nr. 9 Wohngebiet „Am Kirschweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB, kann von Jedermann bei der Stadt Freyburg (Unstrut), Bauamt, Markt 1, Zimmer 206, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.
Der Bebauungsplan Nr. 9 Wohngebiet „Am Kirschweg“, tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 05.04.2019

Mänicke Siegel
Bürgermeister

N a c h r u f

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Herbert Stottmeier

aus Freyburg (Unstrut), der immer pflichtbewusst seine Tätigkeit ausführte.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Stadt Freyburg (Unstrut)

Udo Mänicke
Bürgermeister

Gemeinde Gleina

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina
Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina

Sekretariat:	Frau Rühlemann
	03 44 62 / 2 04 89
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonsicher Vereinbarung

Gemeinde Goseck

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck
Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut), 06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
Dienstag 18.30-19.00 Uhr

Wohnung zu vermieten

In Goseck, Burgstraße 28 kommt eine 3 Zimmerwohnung im 1. Ober-/Dachgeschosee, rechts eines sanierten Wohn- und Geschäftshauses zur Vermietung.
Endenergieverbrauchskennwert: 167,5 kWh (m²a)

Beschreibung:	3 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne, WC, Kelleranteil, Gartennutzung mit Mitmietern des Hauses, Öl-Zentralheizung
Wohnfläche:	ca. 66,93 m²
Mietbeginn:	01.05.2019
Mietvertrag:	unbefristet
Grundmiete:	330,00 €
Garage:	30,00 €
Betr.kostenvor.:	100,00 €
Heizkostenvor.:	52,00 €
Warmwasservor.:	8,00 €
Kaution:	660,00 € (2 MM) in einer Summe zu zahlen; zu Beginn des Mitverhältnisses

Bei Interesse:
Bürgermeister Herr Panse
Tel. 0171/1769010
oder
Grundstücksverwaltungen Cholewa
Tel. 03445-702332

Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Die Gemeinde Goseck hat am 31.08.2016 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht, dass der mit der envia Mitteldeutschen Energie AG, Chemnitz, am 04.12.2001 geschlossener Stromkonzessionsvertrag betreffend der Gemeinde Goseck und dem Ortsteil Markröhlitz am 31.12.2019 endet.
Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens hat die Gemeinde Goseck mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2019 entschieden, mit envia Mitteldeutschen Energie AG, Chemnitz einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2039 abzuschließen.
Der Bewerber hat fristgemäß die geforderten Unterlagen vorgelegt und die Eignung nachgewiesen. Der angebotene Wegenutzungsvertrag – Strom (Konzessionsvertrag) entspricht dem mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmten Mustervertrag.

Goseck, den 22.02.2019

Hilmar Panse
Bürgermeister

Gemeinde Karsdorf

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf
Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut
Ort: Rathaus, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:
Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr,
12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do. 8.30 - 12.00 Uhr,
12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Rathaus
1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus
2. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

OT Burgscheidungen, Kindergarten
4. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

N a c h r u f

Tiefbewegt nehmen wir Abschied
von unserem ehemaligen Bürgermeister
von Burgscheidungen

Johannes Ermer

Wir werden ihm ein ehrendes
Andenken bewahren.

Im Namen der Stadt Laucha an der Unstrut

Michael Bilstein, Bürgermeister
Horst Reinboth, 1. Stellv. des Bürgerm.
Rüdiger Neumann, 2. Stellv.des Bürgermeisters

Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)
Ort: Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:
Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16
Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr
Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Rathaus:
Dienstag 10.00 - 12.00 u.
16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Die Stadt Nebra (Unstrut) hat am 01.09.2016 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht, dass der mit der envia Mitteldeutschen Energie AG, Chemnitz, am 05.12.2001 geschlossener Stromkonzessionsvertrag betreffend der Stadt Nebra (Unstrut) und den Ortsteilen Reinsdorf, Groß- und Kleinwangen am 31.12.2019 endet.
Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe-verfahrens hat die Stadt Nebra (Unstrut) mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2019 entschieden, mit envia Mitteldeutschen Energie AG, Chemnitz einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2039 abzuschließen.
Der Bewerber hat fristgemäß die geforderten Unterlagen vorgelegt und die Eignung nachgewiesen. Der angebotene Wegenutzungsvertrag – Strom (Konzessionsvertrag) entspricht dem mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmten Mustervertrag.

Nebra (Unstrut), den 01.03.2019

Antje Scheschinski
Bürgermeisterin

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter 03445/26143 telefonisch vereinbart werden.

Mi. 10.04.2019	14:00 – 17:00 Uhr
Mi. 24.04.2019	15:00 – 17:30 Uhr
Mi. 15.05.2019	14:00 – 17:00 Uhr
Mi. 29.05.2019	15:00 – 17:30 Uhr
Mi. 12.06.2019	14:00 – 17:00 Uhr
Mi. 26.06.2019	15:00 – 17:30 Uhr

Interessenten gesucht - 10 vollerschlossene, bauträgerfreie Grundstücke in familienfreundlicher Lage

Die Stadt Nebra möchte gemeinsam mit der Sparkassen-Immobiliengesellschaft mbH 10 weitere Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Wetzendorfer Straße“ der Stadt Nebra erschließen. Die Grundstücksgrößen werden zwischen 800 und 1.000 m² pro Baugrundstück liegen. Der Preis für ein vollerschlossenes Grundstück wird voraussichtlich 55 bis 60 EUR pro m² betragen.

Die Erschließung des Baugebietes könnte bei entsprechenden Interessenbekundungen zeitnah begonnen werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei:
Stadt Nebra (Unstrut), Ansprechpartner, Bürgermeisterin, Frau Scheschinski
Kontaktdaten: Tel.-Nr. 034461/ 22101 oder
Frau Tilgner: Tel.-Nr. 034464/ 300 16 sowie
Sparkassen-Immobiliengesellschaft mbH
Bastian Schwotzer: Tel. 03441 727 1221,
mail: bastian.schwotzer@spk-ig.de

Mülltermine

Hausmüll

Freitag, 05.04.2019
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 09.04.2019
Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 10.04.2019
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 11.04.2019
Markröhlitz

Freitag, 12.04.2019
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 15.04.2019
Großwangen

Dienstag, 16.04.2019
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 18.04.2019
Freyburg, Neuenburg, Goseck, Nißmitz

Mittwoch, 24.04.2019
Kleinwangen, Nebra

Donnerstag, 25.04.2019
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 26.04.2019
Markröhlitz

Sonnabend, 27.04.2019
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 29.04.2019
Großwangen

Dienstag, 30.04.2019
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Bioabfall

Freitag, 05.04.2019
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 09.04.2019
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 10.04.2019
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 11.04.2019
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 12.04.2019
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Montag, 15.04.2019
Nebra (Karl-Liebknecht-Str., Rosa-Luxemburgstr., Wetzendorfer Str.)

Dienstag, 16.04.2019
Nebra (außer Karl-Liebknecht-Str., Rosa-Luxemburgstr., Wetzendorfer Str.)

Mittwoch, 17.04.2019
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 18.04.2019
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Sonnabend, 20.04.2019
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Mittwoch, 24.04.2019
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 25.04.2019
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Freitag, 26.04.2019
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Sonnabend, 27.04.2019
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Montag, 29.04.2019
Nebra (Karl-Liebknecht-Str., Rosa-Luxemburgstr., Wetzendorfer Str.)

Dienstag, 30.04.2019
Nebra (außer Karl-Liebknecht-Str., Rosa-Luxemburgstr., Wetzendorfer Str.)

Gelbe Tonne

Montag, 08.04.2019
Karsdorf, Reinsdorf, Wetzendorf

Donnerstag, 11.04.2019
Goseck, Markröhlitz

Freitag, 12.04.2019
Freyburg, Neuenburg, Großwangen, Kleinwangen

Dienstag, 16.04.2019
Nebra

Mittwoch, 17.04.2019
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Dienstag, 23.04.2019
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz, Wennungen

Mittwoch, 24.04.2019
Laucha

Donnerstag, 25.04.2019
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Blaue Tonne

Freitag, 05.04.2019
Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

Donnerstag, 11.04.2019
Dobichau, Pödelist

Montag, 15.04.2019
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Dienstag, 23.04.2019
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Laucha Flugplatz, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz

Mittwoch, 24.04.2019
Großwangen, Kleinwangen, Nebra, Reinsdorf

Donnerstag, 25.04.2019
Laucha

Montag, 29.04.2019
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

AUTOMESSE
NAUMBURG (SAALE)

18. MAI 2019

9.00 – 16.00 Uhr
Markt, Jakobsstraße, Holzmarkt, Theaterplatz, Jakobsring

Autohäuser und Unternehmen der Region präsentieren rund 20 Fahrzeugmarken, Neuheiten, Trends sowie Zubehör

Mit dabei:
Polizei, DLRG, Verkehrswacht, THW, Feuerwehr

Jump & Flying, Hüpfburg u.v.m.

„Be-flügelt“
Aktionskunst am Flügel mit Andreas Güstel & Julian Eilenberger

9.00 – 16.00 Uhr
Vogelwiese
OLDTIMER TREFFEN
mit Teilemarkt

DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN

OLDTIMER-FREUNDE
NAUMBURG/SAALE E.V.

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Spakowski, Christine 09.04., 70 J.
Pierard, Ingrid 11.04., 80 J.
Urbisch, Gerlinde 15.04., 70 J.

Gemeinde Balgstädt
OT Burkersroda

John, Helmut 14.04., 80 J.

Gemeinde Balgstädt
OT Dietrichsroda

Kamella, Achim 22.04., 85 J.
Frenzel, Bernd 27.04., 76 J.

Gemeinde Balgstädt
OT Hirschroda

Lohse, Wolfgang 16.04., 90 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sitz, Reinhold 30.03., 70 J.
Behrens, Frieda 31.03., 90 J.
Winkler, Klaus 31.03., 85 J.
Schneider, Marlene 07.04., 80 J.
Nickolai, Lucie 08.04., 80 J.
Bischoff, Reiner 11.04., 75 J.
Laise, Rosemarie 11.04., 75 J.
Hetzschold, Hans-Dieter 12.04., 72 J.
Lemp, Wolfgang 15.04., 80 J.
Raab, Doris 15.04., 70 J.
Teuscher, Hans-Joachim 17.04., 92 J.
Barske, Waldemar 19.04., 80 J.
Bertling, Martin 19.04., 75 J.
Heine, Klaus 20.04., 80 J.
Weise, Renate 23.04., 75 J.
Churs, Helmut 24.04., 80 J.
Kleebaum, Paul 24.04., 90 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Dobichau

Horrmann, Loni 14.04., 70 J.
Lehmann, Antje 22.04., 75 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Nißmitz

Petersen, Theodor 02.04., 80 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Pödelist

Kraft, Ursula 07.04., 75 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Zeuchfeld

Koschel, Wolfgang 22.04., 80 J.

Gemeinde Gleina

Hagel, Margot 08.04., 75 J.

Gemeinde Goseck

Reinhäkel, Elard 16.04., 80 J.

Gemeinde Goseck
OT Markröhlitz

Rausch, Edith 08.04., 90 J.
Scheufler, Anneliese 08.04., 90 J.
Iftiger, Ingo 11.04., 85 J.

Gemeinde Karsdorf

Bothur, Gerhard 05.04., 85 J.

Gemeinde Karsdorf
OT Wennungen

Litzke, Johanna 10.04., 80 J.

Gemeinde Karsdorf
OT Wetzendorf

Breitung, Angelika 05.04., 70 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Herrmann, Maria 02.04., 90 J.
Pfeifer, Klaus 04.04., 70 J.
Tille, Ursula 04.04., 75 J.
Respondeck, Adelheid 07.04., 80 J.
Swade, Ruth 10.04., 85 J.
Weber, Falk 10.04., 75 J.
Von Radziewsky, Uta 12.04., 85 J.
Nohl, Helga 13.04., 90 J.
Bauer, Renate 14.04., 70 J.
Goette, Wilfried 14.04., 75 J.
Nohl, Manfred 16.04., 70 J.
Bärthel, Johanna 17.04., 80 J.
Pfeifer, Monika 21.04., 70 J.
Staub, Anton 21.04., 75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Burgscheidungen

Fröhlich, Thea 14.04., 70 J.

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Dorndorf

Beyer, Helga 31.03., 85 J.
Gutsmuths, Karl-Dietrich 08.04., 80 J.

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Kirchscheidungen

Kecke, Annegret 12.04., 70 J.

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Tröbsdorf

Löser, Marianne 15.04., 85 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Beykirch, Christel 31.03., 70 J.
Huth, Dieter 03.04., 85 J.
Reich, Sabine 04.04., 75 J.
Borth, Ingrid 11.04., 80 J.
Nordt, Heinz 15.04., 80 J.
Liebich, Monika 22.04., 75 J.

Stadt Nebra (Unstrut)
OT Großwangen

Lauterbach, Irmgard 31.03., 80 J.
Kuhnt, Achim 16.04., 75 J.

Stadt Nebra (Unstrut)
OT Kleinwangen

Otto, Karl-Friedrich 01.04., 75 J.
Heisler, Brigitte 08.04., 75 J.
Grube, Elfriede 11.04., 90 J.

Stadt Nebra (Unstrut)
OT Reinsdorf

Pichler, Irmtraud 31.03., 70 J.
Brodmann, Friedrich 14.04., 89 J.
Falke, Karla 20.04., 70 J.
Pietsch, Edith 23.04., 85 J.

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht. Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100.veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlichüber eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruckkann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nachname _____ _____

Telefonnummer _____ _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Neues aus der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausstellung in der Freyburger Rathausgalerie

Lebe, Liebe, Lache

Die Ausstellung von Art of Moments und Belly-Dreams.de kann noch bis zum 02.05.2019 zu folgenden Zeiten besucht werden:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemeinsamer Übungsdienst der Kinderfeuerwehren

Am 15.02.2019 trafen sich die Kinder der Jugendfeuerwehren Wetzendorf/Karsdorf und Baumersroda mit ihren Kinderwarten und Betreuern zu einem gemeinsamen Übungsdienst in der Feuerwehr Baumersroda.
Auf dem Dienstplan stand das Thema Knotenkunde.
Nachdem alle Kinder ihre Kinderkombi angezogen hatten konnte der Dienst starten.
Den Kindern wurde das theoretische Wissen anhand von selbstgestalteten Folien der wichtigsten Feuerwehrknoten vermittelt.
Danach wurden die Knoten gemeinsam mit den Kinderwarten und Betreuern an der selbstgebauten Knotenwand geübt. Hierbei hatten die Kinder sichtlich ihren Spaß und konnten feststellen, was man mit Knoten in der Feuerwehr alles machen kann.

Nach dem erfolgreichen Übungsdienst spendierte die Fleischerei Otto aus Wangen Wiener Würstchen für die Kinder und ihre Betreuer.

Tischtennisturnier der Jugendfeuerwehren

Sportlich starteten die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal am Samstag, dem 09.02. in das Jahr 2019.

Das Tischtennisturnier wurde durch den Kameraden Lutz Busse organisiert und gemeinsam mit Nicole Walter (VG Finne) vorbereitet. Es hieß Getränke, Würstchen und Brötchen für eine kleine Stärkung zu organisieren und genauso wichtig war es, das der Tischtennisverein in Wetzendorf uns die Tischtennisplatten und das Zubehör und natürlich die Turnhalle in Wetzendorf zu unserer Verfügung stellte. In Zusammenarbeit mit einer Kameradin der VG An der Finne wurde der Druck der Urkunden organisiert und die Bestellung der Pokale und Teilnehmerpokale beim Vereinsbedarf Ines Weinert in Saubach in Auftrag gegeben.

Nach einer kurzen Aufwärmung wurden die 6 Mannschaften zusammengestellt und das Turnier konnte starten.

Er wurde fair gekämpft und nach 3 Stunden standen die Gewinner fest. Die Jugendfeuerwehr Laucha musste den Wanderpokal in diesem Jahr an die Erstplatzierten der Jugendfeuerwehr Nebra 2 weiterreichen.

Dafür nahm die Jugendfeuerwehr aus Laucha den Pokal für den 2. Platz in Empfang, der 3. Platz ging an die Jugendfeuerwehr aus Balgstädt. Die Jugendfeuerwehr Nebra 1 konnten den 4. Platz mit nach Hause nehmen. Den 5. Platz sicherte dich die Jugendfeuerwehr aus Karsdorf und die Jugendfeuerwehr Baumersroda errang den 6. Platz.

Alle Teilnehmer hatten viel Spaß an diesem Vormittag. Ein Dank geht nochmal an alle Jugendwarte, welche die Jugendlichen nach Wetzendorf gefahren haben und während dem Turnier begleitet haben, sowie Lutz Busse und Nicole Walter für die Organisation und dem Tischtennisverein Wetzendorf für die Unterstützung.

Gemeindejugendwartin
Grit Baselt

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00-17.00 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Freitag:	13.00-17.00 Uhr

Bücherfrühling 2019 in der Stadtbibliothek Freyburg

In diesem Jahr möchten wir den Bücherfrühling am Mittwoch, den 17.04.2019 um 14.00 Uhr mit einem Osterbastelangebot für alle Kinder starten. Natürlich wird es auch eine kleine Geschichte dazugeben.

Der Bücherfrühling wird wie immer von einem Dichter- und Malerwettstreit begleitet, der diesmal unter dem Motto „Frühlingslandschaft“ steht. Gemeinsam möchten wir dazu ein riesiges Plakat gestalten. Jedes Kind kann seine eigenen Vorstellungen und Ideen mit einbringen. Dies ist natürlich nicht in einer Stunde erledigt, deshalb sind dafür drei Termine angedacht.

Immer am Mittwoch: 24.04., 08.05. und 15.05.2019, um 14.00 Uhr.

Gern können auch kleine Geschichten, Gedichte oder Bastelarbeiten zu unserem Frühlingsthema eingereicht werden. Über außergewöhnliche Ideen würde ich mich freuen.

Abgabetermin für die Arbeiten ist der 24. Mai 2019.

Nach der Fertigstellung werden das Plakat, sowie alle eingereichten Arbeiten in der Stadtbibliothek für alle Besucher ausgestellt. Auch kleine Preise warten auf einige glückliche Teilnehmer.

Also dann: Viel Spaß beim Bücherfrühling 2018 in der Stadtbibliothek Freyburg

Vortrag „Kamtschatka“ in der Stadtbibliothek Freyburg

Ronald Prokein, der Rostocker Weltenbummler, war schon in den vergangenen Jahren ein gern gesehener Gast in der Stadtbibliothek Freyburg. Die Reise zum kältesten bewohnten Ort, die „Lenareise“ und seine Weltreise per Fahrrad begeisterten schon viele unserer Besucher.
Im April wird er uns auf eine abenteuerliche Reise nach Kamtschatka, eine Halbinsel in Nordostasien mitnehmen.
Dichte Taiga, feuerspeiende Vulkane und eine grandiose Tierwelt mit Wölfen und Bären machen Kamtschatka zu einem Symbol für Wildnis und Abenteuer. Auf der russischen Halbinsel leben auf engstem Raum die meisten Braunbären (ca. 12 000 bis 15 000) der Welt. Ein geheimnisvolles Paradies, das bis heute fast unberührt geblieben ist. Als erste Menschen durchqueren Ronald Prokein und Markus Möller zu Fuß (fast 1000 km) das entlegene Gebiet, durch atemberaubende Landschaften und militärische Sperrzonen. Sie begegnen Geheimdienstlern und Kaviar-Mafiosi, erleben Stürme, beklemmende Einsamkeit und sahen als Höhepunkt einen Vulkanausbruch. Ein Abenteuer voller Überraschungen und Gefahren.
Der Autor Ronald Prokein berichtet mit zahlreichen Foto- und Filmaufnahmen von der spektakulären Unternehmung.

Am Dienstag, 23.04.2019 um 19.00 Uhr nimmt uns Ronald Prokein in der Stadtbibliothek Freyburg mit auf diese abenteuerliche Reise.
Uns erwartet ein spannender Abend mit wunderbaren Aufnahmen und einem Bericht, der seinen Zuhörern die Zeit vergessen lässt. Der Eintritt ist frei, lediglich um eine kleine Spende wird gebeten. Gern lade ich Sie dazu herzlich ein.

Birgit Schramm

Stadtbibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16
Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
www.bibliothek-nebra.de

Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag:	13.30-16.30 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 und 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 Uhr
Freitag:	15.00-18.00 Uhr

Urlaub vom 01. bis 05.04.2019

Michi Münzberg - TIBET und INDIEN
15. April 2019 – 19.00 Uhr - Montag

Veranstaltungen:

Was? Live – Reportage - TIBET und INDIEN – Zwei Reisen – ein Ziel
Wo? Johanniterhaus Nebra – Speisesaal
Der Eintritt ist frei. Über eine Spende für die Autorin Michi Münzberg freuen wir uns, der Bibliotheks- & Leseförderverein Nebra und Umgebung e.V..
Zwei Länder, die auf den ersten Blick unterschiedlicher nicht sein können…
Doch Tibet und Indien haben einen gemeinsamen Nenner – den Dalai Lama.
Von seinen Wurzeln in der Verbotenen Stadt in Tibet, über atemberaubende Pässe im Himalaya, mit klapprigen Bussen und einer legendären Bergbahn führt diese abenteuerliche Reise auf den Spuren von Heinrich Harrer letztendlich zu dem lang erträumten Ziel in den Bergen Nordindiens - dem Thron seiner Heiligkeit.
Auf humorvolle und unterhaltsame Art vermittelt Michi Münzberg Einblicke in die buddhistische Kultur, den tief verwurzelten Glauben der Menschen und die Schönheit der Natur im Herzen Asiens.

Empfehlungen der Bibliothek:

für Kinder: „Die Eule Sili“, von Verena Stegemann, ab 5 Jahren (Buchkunst)
„In Garten, Haus und Hof“, von Bärbel Oftring, ein Natur-Mitmachbuch für Kinder ab 7 bis 14 Jahren
für Jugendliche: „Die Duftapotheke“, von Anna Ruhe, ab 10 Jahren
Bd. 1: Ein Geheimnis liegt in der Luft, Bd. 2: Das Rätsel der schwarzen Blume
für Erwachsene: Reihe: „Ein Fall für Sebastian Bergmann“, Bd. 1 – Bd. 6 von Hjorth & Rosenfeldt
Empfehlung von Lesern für Leser:
Erwachsene: „Abschied in Prag“, von Alyson Richmann

Bibliothek Nebra – Katrin Möder

Gemeinde Balgstädt

MDR Sachsen-Anhalt – Mitmachen statt meckern in der Gemeinde Balgstädt in den Ortsteilen Burkersroda und Dietrichsroda
Frühjahrsputz auf den Spielplätzen

am 17.04.2019 von 10.00 – 14.30 Uhr
Start: in Burkersroda am Gemeindezentrum und in Dietrichsroda am Spielplatz

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns unterstützen.
Gesendet wird am 23.04.2019 auf MDR Sachsen-Anhalt heute um 19.00 Uhr.

Ihre Heimat- und Feuerwehrvereine Burkersroda und Dietrichsroda

Stadt Freyburg (Unstrut)

Foto: Anke Schertling

Einladung Jagdgenossenschaft Freyburg

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Freyburg (Unstrut) laden wir recht herzlich am Freitag, den 12.04.2019, um 19:00 Uhr in das Weingut Deckert ein.

Tagesordnung:
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Jagdpächters
- Kassenbericht
- Verwendung Reinertrag
- Entlastung Vorstand
- Sonstiges

Ich bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Florian Deckert
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Eröffnung der Schwimmbad Saison in Freyburg

Die Vorbereitungen zur Saison 2019 laufen auf Hochtouren . Wie jedes Jahr haben die Mitglieder und freiwillige Helfer zu den Arbeitseinsätzen das Freibad auf den Sommer vorbereitet. Hier noch einmal ein großes Dankeschön an Alle und vor allem an die Kameraden der FFW.
Auch in diesem Jahr müssen diverse Reparaturen im Gelände und an Gebäuden gemacht werden.
Hierfür benötigen wir jede helfende Hand und laden alle die unser Schwimmbad unterstützen wollen zu den Arbeitseinsätzen ein. **Diese sind am 6. April, 13. April und 27. April.**
Am **01.05.2019 zum Tag der offenen Tür** zum Weinfrühling wollen wir den Gästen
unser wunderschönes Freibad zeigen können.
Die offizielle Eröffnung ist dann für den 15.05.2019 vorgesehen.
Als Saisonende haben wir den 01.09.2019 geplant ,wobei wir je nach Wetterlage entscheiden werden ob die erste Septemberwoche noch geöffnet bleibt.
In den Schulferien werden auch wieder Schwimmkurse angeboten. Diese können wir durch die Unterstützung der Rettungsschwimmer des DLRG durchführen, die uns wie auch schon in den letzten Jahren sehr gut unterstützen. Infos hierzu bei der Badaufsicht, auf unserer Internetseite oder auf Facebook. Auch wird es wieder die Schwimmwettbewerbe der Jahnmehrkämpfer geben die am 06.06.2019 im Freibad sind.
Die Versorgung am Kiosk mit diversen Erfrischungen ist auch gewährleistet.
Vereine sind auch gerne eingeladen Trainingsstunden oder Spieleabende im Freibad zu veranstalten.
Wir hoffen wieder auf einen schönen langen und heißen Sommer.
Hier noch ein Hinweis für die vielen Besucher die mit dem PKW zum Schwimmbad fahren. Wir haben leider nur begrenzte Parkmöglichkeiten. Bitte nutzen Sie diese und vielleicht kann der eine oder andere Besucher ja mit dem Rad fahren .Wir sind im ständigen Kontakt mit dem Ordnungsamt die sehr verständnisvoll sind , aber eine gewisse Ordnung muss gewährleistet sein. Wir bemühen uns, während der Hochsaison zusätzliche Parkplätze in Richtung Zscheiplitz bereitzustellen.
Also liebe Freyburger und Gäste seien Sie willkommen im schönsten Freibad des Unstruttales.

Viel Spaß wünscht der Vorstand des Freibad Freyburg e.V.

Öffnungszeiten außerhalb Ferien
Mo bis Freitag 12 bis 19 Uhr
Sonnabend und Sonntag 10 bis 19 Uhr
Während der Ferien jeden Tag ab 10 Uhr bis 19 Uhr. Bei schönen Wetter auch bis 20 Uhr

Feiße-Restauration - Mühle Zeddenbach 1 - 06632 Freyburg/Unstrut

Werte Gäste der Restauration Feiße,

wir haben uns entschieden aus wirtschaftlichen Gründen unser Restaurant die Feiße zu schließen.

In diesem Zusammenhang möchten wir sie darüber informieren, dass die jährlichen Veranstaltungen: Himmelfahrt mit dem Lanz-Bulldog-Treffen sowie der deutsche Mühlentag zum Pfingstsonntag und Pfingstmontag nicht mehr durchgeführt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihre jahrelange Treue.

Davon sind der Mühlenladen sowie die Produktion in der Mühle nicht betroffen.

Die Mühlenführungen können weiterhin gebucht werden.

Ihre Familie Volker Schäfer

Unterwegs auf Highways unserer Urahnen

Förderverein Welterbe lädt ein zum 6. Welterbe-Wandertag am 14. April

Unter dem Motto Unterwegs auf Highways unserer Urahnen steht der 6. Welterbe-Wandertag am Sonntag, 14. April. Start und Ziel ist diesmal Freyburg (Unstrut).
Der Förderverein Welterbe, der Geo-Naturpark, die Stadt Freyburg sowie weitere Akteure laden herzlich ein. Soeben ist ein Faltblatt erschienen, in dem die elf angebotenen kostenlosen Wander- und Radtouren vorgestellt werden. Dieses Faltblatt liegt in den Tourismusbüros der Region und bei weiteren Anbietern aus. Auf der Internetseite des Fördervereins Welterbe www.welterbeansaaleundunstrut.de sind die Touren bereits eingestellt. Die historischen Straßen und Wege der Saale-Unstrut-Region stellen die Autobahnen des Mittelalters dar, auf denen die Reisenden bereist vor 1000 und mehr Jahren durch ganz Europa unterwegs waren. Der Großteil dieser Wege wird zum Teil heute noch genutzt. Die Wander- und Radwandertouren haben unterschiedliche Ansprüche. Für jeden ist etwas dabei. Mit Ausnahme der Touren ab dem Kloster Memleben und dem Naumburger Dom, beginnen alle Touren 10 Uhr auf dem Kirchplatz in Freyburg. Sämtliche Touren werden begleitet durch kompetente Gästeführer. Für Speisen und Getränke am Start und Ziel ist gesorgt.

Anmeldung
bis Freitag, 12. April 2019 bei:
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.
Tel.: 03445/233790, Fax: 03445/233798
info@saale-unstrut-tourismus.de
Veranstalter
Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V.
www.welterbeansaaleundunstrut.de
Tel.:03445 / 73 16 99
welterbe@blk.de

Farbig und verträumt - Glas des Jugendstils

Vortrag zum Remisentreff des Neuenburgvereins
Am Dienstag, **23. April 2019 findet 18 Uhr** in der Burgwirtschaft der Neuenburg in Freyburg (Unstrut) der erste Remisentreff dieses Jahres statt. Der Jugendstilglasexperte Ulrich Feistel aus Gera hält einen facettenreichen Vortrag zur derzeitigen Sonderausstellung „farbig & verträumt - Glas des Jugendstils aus einer Privatsammlung“.
Glas- und Jugendstil-Liebhaber oder die es noch werden möchten, werden nicht nur in die faszinierende Geschichte und Herstellung der deutschen und böhmischen Jugendstilgläser eingeführt, sondern erfahren anhand von mitgebrachten Musterstücken viel Wissenswertes über deren Beurteilung und Beschreibung sowie das Anlegen einer entsprechenden Sammlung. Gerne kann im Anschluss in privater Fachliteratur gestöbert und an den mitgebrachten Gläsern diskutiert werden. Die Ausstellung wird noch bis zum 10. Juni 2019 im Galeriegewölbe der Neuenburg gezeigt.

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt zum Vortrag ist kostenfrei. Nach dem Vortrag Abendessen in der Burgwirtschaft und Gespräche.
Anmeldung und weitere Informationen
unter 034464-36761 oder 26262 oder
per E-Mail verein@schloss-neuenburg.de.
Weinbauverband Saale-Unstrut e. V. •
Querfurter Straße 10 • 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464 26110 • Fax: 034464 29416 •
E-Mail: info@weinbauverband-saale-unstrut.de

50. Gebietsweinkönigin für die Saale-Unstrut Weinregion gesucht

Der März ist Messemonat für die amtierende Gebietsweinkönigin Gina Maria Gräfe. Sie wird sowohl auf der weltweit führenden Reisemesse der ITB in Berlin als auch auf der ProWein in Düsseldorf, der wichtigsten globalen Weinmesse, das Anbaugebiet mit ihrem Charme und Fachwissen vertreten. Aber der März stellt auch die Halbzeit der Regentschaft der 49. Weinkönigin dar. Sie wird ihre Krone traditionsgemäß am zweiten Septemberwochenende zum Freyburger Winzerfest, am 08.09.2019 um 11.00 Uhr, an ihre Nachfolgerin übergeben.

Am Winzerfestsonntag stellt die Krönung der neuen Weinkönigin einen festen Höhepunkt dar. Bereits ein halbes Jahrhundert liegt 2019 die Krönung der ersten Weinkönigin an Saale und Unstrut zurück. Im Jahr 1969 stellten sich vier Winzerinnen einer zweistündigen Fachbefragung. Am Ende war Irene Mücke die strahlende Siegerin. Gekrönt wurde sie damals mit einer Krone aus Pappmaché gefertigt, mit Goldpapier drapiert.
Auch 50 Jahre später ist es feste Tradition, dass die Bewerberinnen um die Krone sich mit ihrer Ausstrahlung aber auch ihrem Fachwissen vor einer Fachjury behaupten müssen.

Nicht nur Winzertöchter sind gefragt, wenn es darum geht, das Ehrenamt neu zu besetzen. Berufliche Fertigkeiten in der Weinbranche, beispielsweise im Marketing oder im Vertrieb, besondere Kenntnisse im Weinbau oder in der Kellerwirtschaft qualifizieren ebenso für das Amt. Erfahrungen als Weinprinzessinnen sind hilfreich, jedoch keine Bedingung für eine Bewerbung.

Wenn die Kandidatin mindestens 18 Jahre alt, unverheiratet und dem Wein zugetan ist, aus der Weinregion Saale-Unstrut kommt und die englische Sprache beherrschen, sind die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme bereits erfüllt. Sie sollte aufgeschlossen sein und den Weinbau des nördlichsten Qualitätsweinanbaugebietes mit Witz, Charme und Schlagfertigkeit vertreten können. Als Weinkönigin wartet ein vielseitiges, spannendes aber auch forderndes Programm mit Präsentationen, Moderationen, Messeauftritten, Weinfesten und Weinmärkten und verschiedenen Medieninterviews. Die über 200 Termine führen die Weinhoheit dabei kreuz und quer durch Deutschland. Die Bewerberinnen sollten deshalb unbedingt zeitlich flexibel für das Amtsjahr sein.

Die Bewerberinnen um die Krone haben im Vorfeld die Gelegenheit, ihr Weinfachwissen in Seminaren, Schulungen und Exkursionen zu erweitern und zu vertiefen, bevor Sie am 5. August 2019 aus Weinfachleuten und Presse ihre Begeisterungsfähigkeit und ihren Sachverstand rund um den Saale-Unstrut Wein unter Beweis stellen.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit Foto **bis zum 30. April 2019** an die Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut, Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg (Unstrut) oder per Email an info@weinbauverband-saale-unstrut.de

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern unter der Tel.-Nr. 034464 - 26110 zur Verfügung.

Freyburg OT Weischütz

Die Unstrutfreunde Weischütz e.V.

laden zu einem Osterfest ein

Am Samstag, den 20.04.2019

sind ab 16.00 Uhr alle Kinder zur Ostereiersuche im Park eingeladen.

Ab 19.00 Uhr wird das Osterfeuer an der Unstrut angezündet.

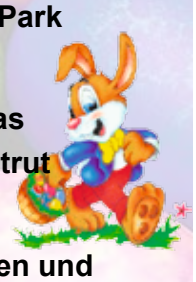

Im Pavillon gibt es Speisen und Getränke für Groß und Klein.

Auf der Festwiese gibt es Spaß und Spiele für die Kinder. Wer möchte kann auch auf einem Pony reiten.

Gemeinde Gleina

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gleina

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gleina findet am **Montag, dem 15.04.2019 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Gleina** statt.
Dazu laden wir alle Gleinaer Landeigentümer herzlich ein .

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Kassenbericht
4. Entlastung Vorstand
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wahl Kassenprüfer
7. Veränderungen Pachtvertrag
8. Wahl Kassenprüfer
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Jagdvorstand
Schneider

Gemeinde Goseck

Einladung zum Jagdfest der Jagdgenossenschaft Goseck/Markröhlitz

Das **Jagdfest** der Jagdgenossenschaft findet am **03.05.2019, 19.00 Uhr** in der Gaststätte Kochs Garten in Goseck statt. Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie deren Partner recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Gemeinde Karsdorf

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Mehr Generationen Haus

Ringstraße 25,
06638 Karsdorf
Leiterin Angela Reininger;
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel./ Fax: 03 44 61 / 5 62 47
Email: info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com

Auf zur Eierbetteltour nach Karsdorf, Wetzendorf und Wennungen am 05.04.2019

Auch 2019 möchten wir an unserer schönen Tradition festhalten. Wir gehen mit allen Generationen und der Feuerwehr Wetzendorf auf große Eierbetteltour!

Ergebnisse der letzten 11 Jahre zeigten, wie großzügig die Einwohner unserer Gemeinde sind und unser Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus schon mit mehr als 22.000 Eiern unterstützten.

Wann? Freitag, den 05.04.2019 um 15.00 Uhr
Wo? Treffpunkt am „Free-Time“ in Wetzendorf

13. Ostermarkt am 14.04.2019 ab 14.00 Uhr am Sportforum in Wetzendorf

erwartet Sie ein buntes Kulturprogramm und wir gehen alle auf Ostereiersuche um 3 goldenen Megaeier mit tollen Preisen zu suchen.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Für alle Kinder gibt es eine bärenstarke Animation. (Hüpfburg, Speed-Rodelbahn 25 m lang, Bastel- und Malstraße u.v.m.)
An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit vieles rund um Ostern zu kaufen und werden viele nette Überraschungen erleben.

Angebote für die Feriengestaltung in den Osterferien vom 18.04.2019 – 30.04.2019

Öffnungszeiten in den Ferien:
Montag bis Freitag von 09.00-18.00 Uhr

Donnerstag, 18.04.2019
offene Angebote – Kids nutzen das MGH und gehen den eigenen Interessen nach! Das Team des MGH ist für alle da!
Ab 16.00 Uhr Grillnachmittag (Anmeldungen erwünscht)

19.04.2019 bis 22.04.2019
(Ostern) geschlossen

Dienstag, 23.04.2019
kreative Angebote und sportliche Wettkämpfe mit dem Schulhort Gleina im MGH
10.00 bis 16.00 Uhr (Bitte Turnschuhe mitbringen)

Mittwoch, 24.04.2019
Tagesausflug mit ganz viel Action in Jena
Des Weiteren besuchen wir den Gaudipark. Aus dem Tal ganz hoch hinauf auf den Wabbelberg, den Spinnenturm mit viel Geschick erklimmen und an der Kletterwand euren Mut beweisen. Im Gaudipark warten große Herausforderungen auf kleine Ritter, große Helden und unerschrockene Prinzessinnen.
Tauchen Sie ein und erleben Sie das Freizeitbad GalaxSea in Jena
Aktion nicht nur für die Kleinsten garantiert, vor allem wegen den beiden beliebten hundert Meter langen Rutschen, dem Kinder-Planschbecken, dem Wellenbecken und dem Strömungskanal sowie dem 5-Meter-Sprungturm.

Abfahrt: 9.00 Uhr am MGH 10.30 bis 14.30 Uhr Gaudipark Jena
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Freizeitbad
ca 21.00 Uhr zurück am MGH
Anmeldefrist und Bezahlung bis 05.04.2019
Kosten: (Bus und Eintritte) Kinder bis 14 Jahre 30,00 Euro
Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahre 35,00 €

Donnerstag, 25.04.2019
Tag der Wahrnehmung –
Testet den Tast-, Geruchs- und Geschmacksinn
10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Freitag, 26.04.2019
Beauty-Tag
von Gurkenmaske bis Wimperntusche - ein Tag zum Wohlfühlen mit musikalischen Entspannungsübungen
10.00 bis 14.00 Uhr
Wer sich für die gesunde Ernährung interessiert, kann von 10.00 bis 14.00 Uhr viel erfahren und gesunde Kost herstellen.

Am 29.04. und 30.04.2019 ist das MGH geschlossen!

Alle haben die Möglichkeit, täglich gesund zu frühstücken und für 1,50 € Mittag zu essen.

Die Anmeldung für die Fahrt kann telefonisch unter der Rufnummer 034461 / 56247 oder persönlich erfolgen. Zudem möchten wir sie bitten, die Anmeldefrist einzuhalten!
Eltern und Großeltern sind gern gesehene Gäste bei all unseren Unternehmungen.
Änderungen im Programm vorbehalten.
Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann an, wenn dieses auch wirklich an der Veranstaltung teilnehmen will. Sollte nach der Anmeldung ausnahmsweise eine Verhinderung (Krankheit) eintreten, so melden Sie das Kind bitte rechtzeitig ab. Bei ausgebuchten Veranstaltungen können so andere Kinder nachrücken. Angemeldete Kinder, die unentschuldigt fehlen, werden dann bei anderen Veranstaltungen auch nicht zugelassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Angela Reininger
Leiterin

Gemeinde Karsdorf OT Wennungen

Spende in Wennungen 26. April bis 28. April 2019

Wennunger Heimat- und Feuerwehrverein e.V.

Festprogramm Spende 2019
- 145 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wennungen

Freitag, 26. April 2019
20.30 Uhr Fackelumzug mit anschließendem Brauchtumsfeuer (Stellplatz Ortsausgang Wennungen in Richtung Tröbsdorf)
ab 21.00 Uhr „TRADITION meets HOUSEMUSIC“ VOL. IV
Die Musikanten des Abends:
DREI.st aka
***W.O.O.D**
> HARD & SMART/ GOULASH MUSIC<
***Jaki**
>TONSPUR ARTISTS<
***Le Filet**
>TONSPUR ARTISTS <
(Einlass ab 20.00 Uhr)

Samstag, 27. April 2019
ab 14.30 Uhr buntes Kinderprogramm mit Musik, Spiel und Spaß, mit Kinderschminken u.v.m.
Tanzeinlagen durch Tanzgruppen der Region
ab 14.30 Uhr Kaffeetrinken in der Festhalle mit Kuchen der Wennunger Hausfrauen und des Kochclubs Wetzendorf
ab 20.00 Uhr SPENDETANZ mit LIVE-Musik der Partyband „Let´s Dance“ aus Magdeburg, mit Tanzeinlage durch die „Wennunger Funkenspritzer“

Sonntag, 28. April 2019
10.00 Uhr Frühschoppen in der Festhalle
ab 13.30 Uhr Reiterspiele auf der Wiese hinter der Festhalle
ab 14.30 Uhr Auftritt der Steigraer Musikanten
Kaffeetrinken in der Festhalle mit Kuchen der Wennunger Hausfrauen und des Kochclubs Wetzendorf, mit Tanzeinlagen durch Tanzgruppen der Region

Schausteller sorgen an allen Festtagen für Unterhaltung!

Speisen und Getränke in ausreichender Menge erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der feierlich geschmückten Festhalle und bedanken uns hiermit für Ihre Unterstützung durch einen selbst gebackenen Kuchen und das bereit legen von Kleinholz für das Brauchtumsfeuer.

-Änderungen vorbehalten-

„Spende“ in Wennungen
Im 16. Jahrhundert war die „Spende“ weit verbreitet. 1575 wurde die „Spende“ in Wennungen erstmalig erwähnt. Aus den Ackererträgen zweier Bauern wurde jedes Jahr Getreide für Brote zur Brotsegnung im Karfreitagsgottesdienst gekauft – kurz Spendebrote genannt. Diese im Gottesdienst gesegneten Brote, sollten an die Gemeindemitglieder verteilt werden. In jedes Haus sollte ein gesegnetes Brot getragen werden, hinaus aus dem Gottesdienst und hinein in die Häuser. Doch bald wurde diese Brotsegnung nicht mehr vorrangig eine zeichenstarke Handlung für die eigene Ge-

meinde, sondern es strömten zum Spendesonntag, wie es dann schon hieß, Bedürftige und arme Menschen aus der ganzen Umgebung herbei, sie waren oft vor uns nach Karfreitag in Wennungen – so heißt es in der Chronik von damals. Die vorgesehenen Beträge – eben die „Spenden“ – reichten nicht mehr aus, es musste am Palmsonntag und später am Ostermontag extra im Dorf gesammelt werden, um genügend Spendebrote backen zu können. Die „Spende“ wurde auf Sonntag nach Ostern verlegt. 1991 wurde dieser alte Brauch, wenn auch in einer anderen Form, wieder ins Leben gerufen. Nach einer ruhigen Zeit herrscht wieder jedes Jahr zum Spende-Wochenende Feststimmung im Ort.

Stadt Laucha an der Unstrut

Jagdgenossenschaft Laucha an der Unstrut

E I N L A D U N G

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laucha an der Unstrut
am Dienstag, dem 17.04.2019
um 18.30 Uhr
im Schützenhaus in Laucha an der Unstrut.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2018/2019
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Bericht des Jagdleiters
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
8. Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2018/2019
9. Beschlussfassung
10. Schlusswort Vorsitzenden des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

gez. Horst Reinboth
Vorsitzender

Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

Dorfgemeinschaftshaus Burgscheidungen

Suchen Sie eine Räumlichkeit für eine Veranstaltung oder eine Familienfeier?

Dorfgemeinschaftshaus Burgscheidungen für Privat und Firmenfeiern, oder andere Veranstaltungen an Sie zu vermieten.
Für große Veranstaltungen - Saal, ca. 200 m² mit 165 - 190 Sitzplätzen.

Für kleinere Veranstaltungen - Gastraum mit bis zu 30 Sitzplätzen.

Küche und Ausschankmöglichkeit (Theke - keine Brauereibindung), sowie Bar vorhanden.

Ansprechpartner:

Uwe Thiel	Tel. 01624473900
Rüdiger Neumann	Tel. 01741428400

Stadt Nebra (Unstrut)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Nebra lädt alle Mitglieder zu der am **26.04.2019 um 18.00 Uhr** stattfindenden Jahreshauptversammlung in das Gartenlokal Nebra ein.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Berichterstattung
3.1. Vorstand
3.2. Kassenbericht
3.3. Bericht der Kassenprüfer
3.4. Bericht des Pächters
4. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung der Pachteinnahme
5. Zum Abschluss ist ein gemeinsames Abendessen geplant

Der Vorstand Nebra, 12.03.2019

Arche Nebra
An der Steinklöbe 16
06642 Nebra
T: 03 44 61 / 2 55 20
F: 03 44 61 / 2 55 2-17
www.himmelsscheibe-erleben.de

Öffnungszeiten:
November–März
Dienstag – Freitag 10 – 16 Uhr
Samstag /Sonntag /Feiertage 10 – 17 Uhr
montags geschlossen

April-Oktober
täglich 10-18 Uhr

Vortragsabend
»Das Thüringerreich«
Samstag, 13. April 2019, 18.00 Uhr

Ort: Arche Nebra, Veranstaltungsraum im UG
Das Königreich der Thüringer zählte zu den mächtigsten germanischen Reichen außerhalb des römischen Imperiums. Sein Untergang im Jahr 531 hat bei den Zeitgenossen großen Eindruck hinterlassen und fand auch literarischen Niederschlag.
Programm:
Thüringer und Nibelungen. Zu den Vorbildern germanisch-deutscher Heldensagen
Das Nibelungenlied verarbeitet Ereignisse und Verhältnisse der Völkerwanderungszeit in literarisch verdichteter und teilweise überhöhter Form. Heidnische Mythen verschmelzen mit realen Personen, und bestimmte Gegenstände erhalten eine überragende Bedeutung: der Ring, das Schwert, der Hort. Das Nibelungenlied hat das Bild von „den Germanen“ bis ins 20. Jahrhundert hinein geprägt. Der Vortrag beleuchtet anhand von archäologischen Zeugnissen exemplarisch die Wirklichkeit im Thüringerreich.
Mit PD Dr. habil. Sven Ostritz (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Weimar)
„uns ist in alten maeren wunders vil geseit“
Passend zum Vortrag werden Passagen aus dem Nibelungenlied rezitiert. Nach jeweils einer kurzen neuhochdeutschen Einführung in die Szene folgt die mittelhochdeutsche Erzählung. Diese bietet einen Einblick und eine Annäherung in und an die hochmittelalterliche Rezeptionssituation. Der Rezitator ist Mitbegründer des Festivals „montalbâne“ und wirkt in verschiedenen Ensembles für mittelalterliche Musik mit.

Mit Jörg Peukert (Kulturstiftung Sachsen-Anhalt – Museum Schloss Neuenburg, Freyburg)

Kosten 8,00 €, ermäßigt 4,00 €
Anmeldung erforderlich

Familienexkursionen
»Geheimnisse des Mittelberges«
Sonntag, 21. April 2019 - Montag, 22. April 2019

Ort: Arche Nebra und Mittelberg
Das Osterprogramm der Arche Nebra: Informationen, Sport und Spaß auf dem Weg zum Fundort der Himmelsscheibe.
Startzeiten: 11 Uhr und 14 Uhr

Auf der Slackline im Wald.

Der Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelbergplateau.

Auf dem Weg zum Fundort der Himmelsscheibe geht es auf archäologische Spurensuche. Waldpädagoge Maik Förtsch erwartet die Wanderer mit Infos zu Pflanzen und Tieren im Ziegelrodaer Forst. Abwechslung bieten darüber hinaus kleine sportliche Herausforderungen am Weg, darunter Balancieren auf der Slackline und ein Treppenlauf am Ziel.

Dauer: 2 Stunden pro Exkursion, Fußweg hin und zurück 6 km

Kosten 5,00 € pro Teilnehmer
Anmeldung erforderlich

Steinzeitworkshop
»Feuer + Flamme«
Dienstag, 23. April 2019 - Freitag, 26. April 2019 10.00 - 14.00 Uhr

Ort: Arche Nebra, Veranstaltungsraum im UG, im Freien
Das Ferienprogramm der Arche Nebra.
Für Kinder ab 10 Jahren.

Werkzeuge und nützliche Utensilien...

Kinder formen Brotteig zu flachen Brötchen.

Nicht nur Brötchen backen auf dem heißen Stein...

Das Überleben in der Steinzeit steht im Zentrum des vierstündigen Tagesworkshops für Kinder. Als »experimentelle Archäologen« versuchen wir uns im Funkenschlagen und Feuerentfachen, lernen Techniken des Feuerbewahrens kennen, retuschieren Feuersteinklingen und kreieren Holz- und Muschelschmuck. Zur Mittagspause backen wir draußen auf dem heißen Stein Brötchen.
Mit Rudolf Wendling (Pädagoge, Wiehe)

Kosten 5,00 € pro Kind, teilnehmende Erwachsene 10,00 €
Anmeldung erforderlich

Zur Info: Weitere Termine werden am 29. und 30. April angeboten.

NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8
06618 Naumburg

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266
NT.de/anzeigen

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Öffnung des Nebraer Heimathauses

Der Winterschlaf im Nebraer Heimathaus hat ein Ende – doch es wurde auch viel Neues geschaffen!

Ein unerwarteter Geldsegen führte dazu, dass der Flurbereich mit farblich abgestimmten Fliesen belegt werden konnte. Auch eine dringend notwendige Entwässerung des Hofbereiches konnte abgeschlossen werden. Einige der handgemachten Schuhe wurden fachgerecht konserviert und erstrahlen nun in neuem Glanz. Auch in diesem Jahr werden Sie wieder viele neue Ausstellungsstücke entdecken!

Nun öffnet sich das Nebraer Heimathaus nach einer verlängerten Winterpause wieder seinen Gästen. Ab Dienstag, den **02.04.2019** können sich die Besucher von

Dienstag – Sonntag
zwischen
14.00 – 17.00 Uhr

in die Welt der Nebraer Handwerker und Hausfrauen des 19. Jahrhundert entführen lassen oder auf den Spuren der erfolgreichsten deutschen Romanautorin Hedwig Courths-Mahler wandeln. Frau Roswitha Hartmann und Herr Norbert Schulz erwarten Sie.

Schauen Sie einfach einmal vorbei!

Voranmeldungen unter
Tel.: 034461/22970 oder 0174/5822838!

Stadt Nebra (Unstrut) OT Wangen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wangen zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, dem **18.04.2019 findet um 19:00 Uhr** im Einkaufsmarkt Hoffmann in Großwangen, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wangen statt.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht des Jagdvorstehers
2. Finanzbericht / Bericht des Kassenprüfers
3. Bericht der Jagdpächter zum Jagdbetrieb, zur Hege und zum Abschussplan
4. Diskussion zu den Berichten
5. Abstimmung und Beschlussfassung zu den Berichten sowie Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
6. Vorschläge und Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2019/2020
7. Diskussion und Abstimmung zur Verwendung der Pachteinnahmen
8. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wangen sind mit ihren Ehepartner recht herzlich eingeladen. Die Versammlung findet durch ein kostenloses Wildessen einen gemütlichen Ausklang.

Böttiger
Vorsitzender

Über die Grenzen

Angebote im Seniorenbüro

Im Seniorenbüro im Luisenhaus gibt es zahlreiche Angebote zu Bildung, Bewegung und Entspannung, Kreativität sowie Selbsthilfe. Im zweiwöchentlichen Rhythmus trifft sich montags 14.30 Uhr die Gruppe „Schreibende Senioren“. Dienstags 14.00 Uhr ist Schachnachmittag. Seit Februar wird Donnerstags 13.30 Uhr zum „Skat spielen in gemütlicher Runde“ eingeladen. In allen Gruppen und Kursen des Seniorenbüros sind neue Interessenten herzlich willkommen. Informationen zu allen Angeboten gibt es im Seniorenbüro.

Englisch lernen im Seniorenbüro

Das Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg plant einen neuen Kurs Englisch für Anfänger. Hierfür können sich Interessierte ohne Vorkenntnisse in der englischen Sprache anmelden. Der Kurs, der donnerstags von 9.00 bis 10.30 Uhr stattfinden soll, wird von Oliver Hild geleitet. Für Interessenten mit Englischsprachkenntnissen finden mittwochs und donnerstags verschiedene Kurse für Leichtfortgeschrittene und Fortgeschrittene statt. In diesen Kursen ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Informationen und Anmeldungen
im Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg, Humboldtstraße 11, Tel.: 03445/ 70 61 25
(Bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen!) oder E-Mail: kerstin.janko@luisenhaus.de

Kursangebote der VHS Naumburg

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 / 70 31 25 | Fax: 0 34 45 / 77 00 57
www.vhs-burgenlandkreis.de

Anmeldungen über: Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg,

Tel.: 0 34 45 / 70 31 25, Fax.: 0 34 45 / 77 00 57

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Termine
19FN3022D	**Zumba Kids**	Fr. Kühne	Mi. 03.04.2019	16.30 – 17.15	6
19FN1040D	**Auf steinigen Pfaden – Geotope und Geoparks in Sachsen-Anhalt**	Hr. Schuberth	Do. 04.04.2019	18.00 – 19.30	1
19FN2090I	**Teddybären selber bauen**	Fr. Metz	Sa. 06.04.2019	10.00 – 15.30	1
19FN1040K	**Hilfe, meine Katze ist unsauber … und andere Sorgen**	Fr. Winkler	Mo. 08.04.2019	17.00 – 20.00	1
19FN3012C	**Pilates**	Fr. Müller	Mo. 08.04.2019	19.30 – 21.00	8
19FN5010J	**Computer – Einsteiger und Internet – für Junggebliebene**	Fr. Prätzel	Di. 09.04.2019	09.00 – 12.00	2
19FN4223A	**Spanisch – Fortgeschrittene**	Hr. Behrens	Di. 09.04.2019	18.15 – 20.15	9
19FN3021E	**Fit und Fun**	Fr. Müller	Mi. 10.04.2019	16.45 – 17.30	8
19FN3012D	**Pilates**	Fr. Müller	Mi. 10.04.2019	17.45 – 18.30	8
19FN3051B	**Klosterpflanzen in Küche und Garten**	Fr. Tille	Mi. 10.04.2019	18.00 – 20.15	1
19FN5010D	**Computer – Grundkurs**	Hr. Ternedde	Fr. 12.04.2019	16.00 – 18.15	2
19FN5018C	**Tablet-Einsteiger-Kurs (Betriebssystem Android)**	Fr. Prätzel	Mo. 15.04.2019	17.00 – 20.00	1
19FN3022B	**Zumba**	Fr. Kühne	Mo. 15.04.2019	19.00 – 20.00	6
19FN1040B	**Pilzlehrgang für Einsteiger**	Fr. Jäger-Logsch	Mi. 17.04.2019	17.00 – 19.15	1
19FN5010M	**Opa, ich zeige dir, wie’s geht – (Ferienkurs Computer)**	Fr. Prätzel	Di. 23.04.2019	09.00 – 12.00	2

MZ.de/shop

Die besten Rezepte unserer Leser

Ihr Abonnenten-Rabatt 5%

Auf alle Shop-Artikel
*ausgenommen Bücher, Medaillen und preisgebundene Artikel

100 Ideen zum Einkochen, Einlegen & Würzen

100 Rezepte unserer Leser für eingewecktes Obst und Gemüse, für feine Marmeladen, interessante Brotaufstriche, würzige Chutneys und Pestos, für luftgetrocknetes Fleisch und eingekochte Wurst, für selbstgemachte Würzmittel wie Salze, Öle und Essig, für leckere Säfte, Sirups, Sekte und Liköre - viele davon mit speziellen Tipps.

Rezeptheft „Vorratsküche“
Heft im handlichen A4-Format, 60 Seiten
Art. 406197

2,90 €*

Aus der Reihe „Probieren und Genießen mit der Mitteldeutschen Zeitung“ außerdem erhältlich (je Heft 2,90 €):

„Leckere Grillrezepte“
Art. 404421

„Spezialitäten aus unserer Region“
Art. 404602

„Köstliche Suppen und Eintöpfe“
Art. 404844

„Beliebte Festtagsgerichte“
Art. 405008

„Rund um die Kartoffel“
Art. 405252

„Schnelle Gerichte“
Art. 405391

„Feine Plätzchen“
Art. 405568

„Sommerküche“
Art. 405705

„Sonntagskuchen“
Art. 405938

„Erdbeerzauber“
Art. 406088

„Brunch & Buffet“
Art. 406116

„Nudeln“
Art. 406154

Weitere MZ-Magazine ebenfalls erhältlich:

70 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg
Wie es gelang ein zerstörtes Land wieder aufzubauen
Art. 406152
2,90 €

Wege aus der Vergangenheit
Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges bis heute
Art. 406114
2,90 €

Anhaltspunkte
Eine Reise durch die 800 Jahre alte Region Anhalt
Art. 405510
2,90 €

Allesgrün
Das Gartenmagazin der Mitteldeutschen Zeitung
Art. 405422 (Nr. 1)
Art. 405706 (Nr. 2)
je 3,90 €

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

06./07.04.2019, ab 14.00 Uhr
Jungweinprobe

Im Weingut Grober Feetz.
Weingut Grober Feetz
Mühlstr. 32, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464/355836
weinhaus-groberfeetz@web.de
www.grober-feetz.de
Eintritt frei.

06./07.04.2019, ab 14.00 Uhr
Gosecker Jungweinprobe und Saisoneröffnung der Straußwirtschaft

Im Weingut Goseck Pfeifer & Frick.
Burgstraße 42, 06667 Goseck
Tel.: 0177-7288250
info@weingut-goseck.de
www.weingut-goseck.de
Individuell nach Verzehr

06.04.2019, ab 15.00 Uhr
Öffentliche Jungweinprobe

Mit Wein-Probierstrecke.
Im Weingut Böhme & Töchter.
Ölgasse 11, 06632 Gleina
Tel.: 034462/22043
info@boehme-toechter.de
www.boehme-toechter.de
Eintritt frei.
15,00 € p. P. – Für Teilnehmer der Probierstrecke

06.04.2019, 20.00 Uhr
Spät-Lese: „…wehe, Sie löschen das…“

Es gibt was zu Lachen! In Kombination von 6 Weinen der Winzervereinigung Freyburg mit Machwerken der deutschen Spitzencomedy erleben Sie ein Feuerwerk für Zunge und Zwerchfell. Dauer 2,5h.
In der Winzervereinigung Freyburg Unstrut. Anmeldung über Meike und Dietmar Hirsekorn.
Ort: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg
Buchung unter:
Meike und Dietmar Hirsekorn
Tel.: 0172/ 7663196
Email: info@spaet-lese.de
www.spaet-lese.de
Abendkasse: 29,50 € p. P.

06./07.04.2019
„Burg erwacht – zauberhaft“ auf der FilmBurg Querfurt

Kinder- und Familienfest mit Schatzsuche & zauberhaften Wesen. Auf der Burg Querfurt.
FilmBurg Querfurt
Burgring, 06268 Querfurt
Tel.: 034771/ 52190
www.burg-querfurt.de
Eintritt: 5,00 € p. P.; Kinder 1,00 €

13.04.2019, 18.00 Uhr
Moderierte Weinprobe

Inkl. 6 Weine, Gutshofteller & Führung im historischen Klostergut. Voranmeldung erbeten.
Im Weingut Pawis.
Auf dem Gut 2
06632 Freyburg OT Zscheiplitz
Tel.: 034464/28315
info@weingut-pawis.de
www.weingut-pawis.de
32,00 € p. P.

13.04.2019, 18.00 Uhr
Sekt trifft: Ein prickelndes Menü

Winzersekte der Winzervereinigung Freyburg und kulinarische Höhepunkte des Weinberghotel Edelacker Freyburg vereinen sich hier in einem Menü der besonderen Art.
Dauer 3h. Nur nach Voranmeldung!
In der Winzervereinigung Freyburg Unstrut eG.
Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg
Tel.: 034464/3060
info@winzervereinigung-freyburg.de
www.winzervereinigung-freyburg.de
59,00 € p. P.

13.04.2019, Einlass: 18.00 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr
9. Jungweinprobe

Leckere Weine in fröhlicher und weinmajestätischer Runde mit dem Kyffhäuserland-Orchester unter Leitung von Maik Menzel.
Im Weinzentrum Beyernaumburg.
Mit dem Obst- und Weingut Goldschmidt.
Obst- und Weingut Goldschmidt
Liedersdorfer Straße 20
06542 Allstedt OT Beyernaumburg
Tel.: 03464/277744
office@obst-wein-goldschmidt.de
www.obst-wein-goldschmidt.de
15,00 € p. P.

19.04.2019, ab 14.00 Uhr
Eröffnung der Weinstubensaison

Im Weingut Grober Feetz. Weingut Grober Feetz
Mühlstr. 32, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464/355836
weinhaus-groberfeetz@web.de
www.grober-feetz.de

20.04.2019, 18.00 Uhr
Wein & Brot

Bei dieser kulinarischen Weinverkostung probieren Sie verschiedene Brotspezialitäten einer regionalen Bäckerei und 6 passend abgestimmte Weine der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut.
Dauer 2,5h. Nur nach Voranmeldung!
In der Winzervereinigung Freyburg Unstrut eG.
Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg
Tel.: 034464/3060
info@winzervereinigung-freyburg.de
www.winzervereinigung-freyburg.de
29,00 € p. P.

26.04.2019, 19.00 Uhr
Lust auf Genuss

Öffentliche Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gänge-Menü.
Voranmeldung erwünscht.
Im Hotel Rebschule.
Hotel Rebschule
Ehrauberge 33, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 034464/3080
rebschule@weinberghotels.de
www.hotel-rebschule.de
45,00 € p. P.

27.04.2019, 10.00 Uhr
Eröffnung des Gutsausschanks

Im Weingut Köhler-Wölbling.
Weischütz 40
06632 Freyburg
Tel.: 034462/607733
www.koehler-woelbling.de

27.04.2019
Hoffest im Bauernmuseum Querfurt

Saisoneröffnung mit Traktorentreffen & altem Handwerk.
Auf der Burg Querfurt.
FilmBurg Querfurt
Burgring, 06268 Querfurt
Tel.: 034771/ 52190
www.burg-querfurt.de
Eintritt: 3,00 € p. P.

27.04.2019, 10.00 Uhr
Weinbergsführung

Erklimmen Sie den Schlifterweinberg und erfahren Sie allerlei Wissenswertes über die Arbeit im Weinberg. Im Anschluss laden wir Sie ein auf eine Erkundungstour durch unsere Kelleranlagen.
Dauer ca. 3 h. Voranmeldung erforderlich.
In der Winzervereinigung Freyburg Unstrut eG.
Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg
Tel.: 034464/3060
info@winzervereinigung-freyburg.de
www.winzervereinigung-freyburg.de
18,00 € p. P.

27.04.2019, 10.30 Uhr
Öffentliche Weinwanderung zum WeinWanderWochenende

Die geführte Weinwanderung führt Sie ober- und unterhalb entlang der Weinberge, hier erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte der Saale-Unstrut Weinregion sowie der Weinherstellung.
Anmeldung erforderlich.
Freyburger Fremdenverkehrsverein e. V.
Markt 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464/ 27260
www.freyburg-tourismus.de
10,50 € p. P.

27.04.2019, 11.00 Uhr
Eröffnung der Straußwirtschaft

in den Freyburger Schweigenbergen.
Mit dem Obst- und Weingut Goldschmidt.
Obst- und Weingut Goldschmidt
Straußwirtschaft
Schweigenberge 4, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03464/277744
www.obst-weingut-goldschmidt.de

27./28.04.2019, ab 11.00 Uhr
Frühlingsgenuss im Weinberg:

Wein & Vesper umrahmt von Reben, Kirschblüten, Schäfchen und Saale (individuelle Wanderung zum Weinberg). Auf dem Weinberg zwischen Igelsberg zwischen Goseck und Lobitzsch. Mit dem Weingut Goseck Pfeifer & Frick. Weinberg auf dem Igelsberg zwischen Goseck und Lobitzsch
Tel.: 0177-7288250
info@weingut-goseck.de
www.weingut-goseck.de
Individuell nach Verzehr

27.04.2019, 13.00 – 18.00 Uhr
Jungweinprobe

Probieren Sie mehr als 10 Weine des Jahrgangs 2018 und besichtigen Sie unseren historischen Holzfasskeller bei einem Rundgang, der 13.00 Uhr angeboten wird.
Im der Winzervereinigung Freyburg Unstrut eG.
Querfurter Straße 10
06632 Freyburg
Tel.: 034464/3060
info@winzervereinigung-freyburg.de
www.winzervereinigung-freyburg.de
Weinprobe: 12,00 € p. P.
Kellerführung: 6,00 € p. P. (inkl. 1 Glas Wein)

27.04.2019, 14.00 Uhr
Jungweinprobe

Im Weingut Bobbe.
Unterdorf 08, 06642 Nebra OT Reinsdorf
Tel.: 0176/22891395
www.weingut-bobbe.de
15,00 € p. P.

27./28.04.2019, jeweils 13.00 Uhr
„Wein Wander Wochenende“

Wandernde Weinprobe von der Mönchshütte bis zum Türmchen
Es werden 6 Weine verkostet, dort wo der Wein wächst, kleiner Imbiss inklusive.
Dauer 3h, Voranmeldung erforderlich.
Mit dem Weingut Prof. Wartenberg.
Schankwirtschaft „Der Steinmeister“
Weinberge 75, 06618 Naumburg OT Roßbach
Tel. 016092744299
weingut.steinmeister@gmail.com
www.weingut-steinmeister.de
25,00 € p. P.

28.04.2019, 09.30 Uhr
Weinwanderung im Saaletal bei Goseck

Wanderung durch die Weinlandschaft im Saaletal um Goseck mit Einkehr im kleinen Weingut sowie Besichtigung der imposanten historischen Weinbergslage des Gosecker Dechantenberges.
Unterwegs ist eine kleine Weinprobe vorgesehen.
Dauer: ca. 4 Stunden
Mit der Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer.
Treffpunkt: Schlosshof des Schlosses Goseck.
Informationen / Anmeldung:
Iris Hölzer
Weinerlebnisbegleiterin
Tel.: 0152-08214054
hoelzer-unterwegs@t-online.de
6,00 € p. P. zzgl. Weinprobe

28.04.2019, 10.00 Uhr
Jungweinprobe

Mit kulinarischen Angeboten und Musik.
Im Weingut Köhler-Wölbling.
Weischütz 40, 06632 Freyburg
Tel.: 034462/607733
www.koehler-woelbling.de

28.04.2019, 13.00 – 17.00 Uhr
6. Nebraer Weinkost

Verkostung von mind. 30 Weinen des neuen Jahrgangs sowie gereifte Weine und 15 Brände bzw. Liköre an einer Probierstrecke aus den Weinlagen von Memleben, Nebra, Reinsdorf und Steigra von Anbietern aus der Nebraer Region.
Infos: info@waldschloesschen-wangen.de
Tel.: 034461/255360
Im Hotel-Restaurant & Café Waldschlösschen Wangen. Mit dem Weinhof Winter.
Ort: Hotel-Restaurant & Café - Waldschlösschen Wangen
Weinhof Winter
Thomas-Müntzer-Str. 9
06642 Kaiserpfalz OT Memleben
Tel.: 034672/84811
Weinhof-winter@t-online.de
www.weinhof-winter.de
Probenkosten: 5,00 € bzw. 15,00 € p. P.

* Änderungen vorbehalten

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Pfarramt Freyburg
Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7
06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
Fax: 034464-66443
E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx
www.kirchkreis-Naumburg-Zeitz.de

Vom 25. – 28.04.2019 ist Pfarrer Reschke im Urlaub.
Vertretung macht Herr Pfarrer Mahlke aus dem Pfarramt Laucha.

Gottesdienste
07.04.2019
09.30 Uhr Freyburg
14.04.2019
09.30 Uhr Freyburg
18.04.2019
19.00 Uhr Balgstädt, Tischabendmahl
19.04.2019
09.30 Uhr Freyburg, Karfreitag mit Abendmahl
08.15 Uhr Nißmitz mit Abendmahl
20.00 Uhr Passionsspiel Laucha
20.04.2019
23.00 Uhr Freyburg Osternacht mit 24 Uhr Glockenläuten
21.04.2019
09.30 Uhr Freyburg Ostersonntag mit Abendmahl
11.00 Uhr Schleberoda mit Abendmahl
14.00 Uhr Müncheroda
22.04.2019
09.30 Uhr Balgstädt Ostermontag mit Abendmahl
11.00 Uhr Größnitz mit Abendmahl
28.04.2019
09.30 Uhr Freyburg

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg
02.04.2019, 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit
Christenlehre in Freyburg
Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum
- Christenlehre in Balgstädt f. Kinder von 6-10 Jahren immer Di.15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Christenlehre in Schleberoda, Termin nach Absprache
- Gitarrengruppe 14 - tägig Donnerstag 14:30 Uhr im Gemeinderaum
- Krabbelgruppe : Dienstags von 09.30 – 11.00 Uhr im Gemeinderaum Frau Fehse (Tel. 250615)
- 06.04., 09.30 – 13.00 Uhr Konfi Tag in Freyburg

Junge Gemeinde
Freyburg: Fr, 17.30 – 19.00 Uhr nach Absprache

Frauenkreise
Zeuchfeld:
Nißmitz: 09.04.2019,18.30 Uhr
Balgstädt: 05.04.2019, 14.30 Uhr Gemeindenachmittag
Größnitz: 17.04.2019, 19.00 Uhr

Seniorenkreis in Freyburg
Freyburg Gemeinderaum: 10.04.2019, 16.00 Uhr, Bibelwoche (Fr. Kohn)

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik:

Bläserchorprobe in Freyburg
Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum
Kirchenchor Freyburg - Balgstädt
Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum
Mi., 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Veranstaltungen:
23.04.2019 16.00 Uhr Freyburg, Kreis Offene Kirche
28.04.2019 15.00 Uhr Konzert mit OCCANTAS in St. Marien Freyburg

Zum Frühlingskonzert am 05.05.2019, 14.30 Uhr mit dem gemischten Chor Karsdorf unter der Leitung von Bernhard Franke laden wir herzlich in die Nißmitzer Kirche ein. Eintritt Frei

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Tel.: 0 34 43 / 20 02 42
Mobil: 01 63 / 2 89 47 24
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:
Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Schilling-Schön hat vom 23.04. – 28.04.2019 Urlaub.

Gottesdienste:
Samstag, 06. April 2019
17:00 Uhr Schellsitz - Konfivorstellung
Sonntag, 07. April 2019
09:00 Uhr Roßbach – Konfivorstellung
10:30 Uhr Pödelist
13:00 Uhr Großwilsdorf
Sonntag, 14. April 2019
10:00 Uhr Goseck – Familiengottesdienst
Karfreitag, 19. April 2019
09:00 Uhr Schellsitz – mit Kindern
14:00 Uhr Kleinjena
Ostersonntag, 21. April 2019
05:30 Uhr Schlosskirche Goseck
09:00 Uhr Rossbach 10:30 Uhr Pettstädt
Ostermontag, 22. April 2019
09:00 Uhr Dobichau
10:30 Uhr Großjena
13:00 Uhr Großwilsdorf

Jeden Montag in der Abtskapelle Schulpforta Andacht der Schüler mit Pfarrer Schilling-Schön.

Veranstaltungen:
20.04.2019 15:00 Uhr Gospelchor und Osterfeuer in Markröhlitz
18:00 Uhr Osterfeuer in Eulau
27.04.2019 Holger Vandrich als „Casanova“ in Eulau
Christenlehre in Schellsitz:
donnerstags 15:30-16:30 Uhr mit Frau Häger-Siemon

Kinderstammtisch in Pettstädt: pausiert im April 2019
Kidstreff im Gosecker Pfarrhaus:

• nächstes Treffen am **Samstag, 13.04.2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr**

Die Konfirmanden treffen sich in Goseck am **Samstag, 06.04.2019** um 09:00 Uhr

Gospelchor
Probe findet am **12.04.2019 um 18:00 Uhr** im Pfarrhaus Goseck statt. Am Ostersamstag, den **20.04.2019 ab 15:00 Uhr** ist der Gospelchor in Markröhlitz zu hören.

Glaube - Kräuter – Tradition
„Grüne – Neune – Suppe“ mit **Frau Winter** am **15.04.2019 ab 18:00 Uhr** im **Pfarrhaus Goseck**

Arbeiten mit Ton in der Aufbautechnik
*kleiner Unkostenbeitrag für Material und Brände
mit **Voranmeldung** bei **Frau Reinicke-Hoennl** unter der **Mobilnr. 0151/ 54 60 46 52**

Der **Frauenkreis Kleinjena** trifft sich am letzten Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr im Pfarrhaus Kleinjena mit thematischer Andacht bei Kaffee.

Pfarrbereich Laucha

Evangelisches Pfarramt Laucha
zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina u. Kirchscheidungen
Pfrn. Wegner
Untere Hauptstr. 6
06636 Laucha an der Unstrut
Tel: 034462-20248
E-Mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten
Die + Do 9 - 11 Uhr
Mi 11 - 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:
dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)
freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)

Friedhofsbüro Laucha
zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz
Bahnhofstr. 6
Tel. 034462-20610 / FAX 22750;
das Büro ist montags besetzt
von 8.00 – 10.00 Uhr

Gottesdienste
Sonntag, 07.04.2019
9:00 Uhr Burgscheidungen
10:30 Uhr Laucha
14:30 Uhr Ebersroda; Vorstellungs-GD der Konfirmanden
Sonntag, 14.04.2019
9:00 Uhr Gleina
10:30 Uhr Laucha
15:00 Uhr Kirchscheidungen
Mo: 15.04. + Die 16.04. + Mi 17.04.
jeweils um 19:00 in Kirchscheidungen Passionsandachten
Donnerstag, 18.04.2019
17:00 Uhr Weischütz; m. Abendmahl
17:00 Uhr Baumersroda; m. Tischabendmahl
18:00 Uhr Ebersroda; M. Tischabendmahl
18:00 Uhr Dorndorf; m. Abendmahl
Karfreitag, 19.04.2019
9:00 Uhr Hirschroda; m. Abendmahl
10:30 Uhr Kirchscheidungen
14:00 Uhr Burgscheidungen; m. Abendmahl
20:00 Uhr Laucha; Passionsspiel in der Kirche
Samstag, 20.04.2019
14:00 Uhr Ebersroda: Oster-GD mit Taufe
23:00 Uhr Gleina; mit Osterfeuer
23:00 Uhr Kirchscheidungen; m. Abendmahl & Taufe
Ostersonntag, 21.04.2019
9:00 Uhr Hirschroda; m. Abendmahl
10:30 Uhr Laucha; mit Chor & Abendmahl
14:00 Uhr Baumersroda; m. Abendmahl; Konfirmation & Taufe
15:30 Uhr Dorndorf; m. Abendmahl
17:00 Uhr Weischütz; m. Abendmahl

Ostermontag, 22.04.2019
9:00 Uhr Gleina, m. Abendmahl
10:30 Uhr Kirchscheidungen
14:00 Uhr Plößnitz; m. Abendmahl
14:00 Uhr Burgscheidungen; m. Abendmahl
15:00 Uhr Tröbsdorf; m. Abendmahl
Sonntag, 28.04.2019
10:30 Uhr Laucha
Samstag, 04.05.2019
9:00 Uhr Laucha: Morgenandacht für Pilgerer in der Kirche
14:00 Uhr Gleina: Goldene Hochzeit
Sonntag, 05.05.2019
9:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha; m. Abendmahl
14:00 Uhr Burgscheidungen
14:00 Uhr Ebersroda: Jubelkonfirmation m. Abendmahl
Samstag, 11.05.2019
17:00 Uhr Ebersroda; Trauung
Sonntag, 12.05.2019
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Baumersroda; m. Taufe
15:30 Uhr Dorndorf
17:00 Uhr Weischütz

Kirche im DRK-PZ Laucha
26.04.2019
10:00 Uhr Oster-GD m. Abendmahl m. Pfr. Mahlke
31.05.2019
Pfingst-GD m. Abendmahl m Pfr. Mahlke

Andachten: „geistliche Sprechstunde“:

Gleina	19:00 Uhr	05.04. / --- / 03.05. /
Ebersroda	18:00 Uhr	--- / 01.05.
Baumersroda	17:00 Uhr	--- / 01.05.
Laucha	19:30 Uhr	18.04. / 16.05.
Dorndorf	18:00 Uhr	16.04.
Kirchscheidungen	19:00 Uhr	10.04. /08.05.
Burgscheidungen	18:00 Uhr	27.04.
Tröbsdorf	18:00 Uhr	13.04. / 11.05.
Weischütz	17:30 Uhr	06.04. / --- / 04.05.
Hirschroda	18:00 Uhr	09.04. / 07.05.
Plößnitz	erst wieder am 28.05. um 17:00 Uhr	

Frauenkreis/Frauenhilfe/Std. d. Begegnung:
Frauenhilfe/-gruppen

Laucha	06.05	14:00 Uhr
Gleina	08.05.	14:30 Uhr
Kirchscheidungen	09.04. & 14.05.	
Burgscheidungen	11.04. / 09.05. 14:00 Uhr	

Mittelalterkreis:
30.04. & 28.05. um 20.00 Uhr in Gleina Bibelwochenthema

Gesprächskreis:
10.04. um 19:30 Uhr in Laucha

Musikalisches:

„Kirchenblech“ (Blechbläser)	mittwochs 18:30 Uhr Kirche Laucha
Kinderchor	donnerstags 16:30 Uhr Pfarrhaus Laucha
Kirchenchor	donnerstags 18:00 Uhr Pfarrhaus Laucha
Jugendchor	donnerstags 19:30 Uhr Pfarrhaus Laucha
Trinitatischor	freitags 19:30 Uhr Pfarrhaus Gleina
Trommelgruppe	immer samstags 11.00 Uhr Kirche Laucha

Pilates:
montags 19:00 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Handarbeitsdamen „Flotte Nadel“
dienstags um 17:30 im Pfarrhaus Laucha

Angebote für Kinder:
Christenlehre:
Baumersroda: 15.05. um 16:00 Uhr
Gleina: 15.05. um 17.00 Uhr
Kinderschatzkiste
in Laucha 27.04. von 9:00 – 11:30 Uhr
„Krümelkiste“ in Kirchscheidungen:
nach Absprache m. Frau Geppert
Kindernachmittag in Kirchscheidungen:
am 12.04. & 10.05. um 17:00 – 18.00 Uhr im Gemeinderaum
Kindernachmittag:
in Hirschroda am ---. um 17.00 Feuerwehrhaus
In Burgscheidungen immer mittwochs um 17:00 Uhr
Jugendtreff in Gleina
05.04. & 03.05. um 18 Uhr in der Patronatsloge
Konfirmanden
– 07.04. 14:30 Uhr in Ebersroda:
Vorstellungs-GD der Konfirmanden
Pfadfinder: siehe: www.vcp-surf@jimdo.de

Veranstaltungen:
Dietrich Bonhoeffers Ethik der Verantwortung – damals und heute
Ein Vortrag von Wolfgang Huber
9. April: 19.00 Uhr, Foyer des DNT Weimar, freier Eintritt
Eine Veranstaltung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora in Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur Weimar
Am 9. April 1945 wurde der Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer im KZ Flossenbürg ermordet, nachdem er zwei Monate im KZ Buchenwald inhaftiert war. Seine Verantwortungsethik, die er im Widerstand entwickelte, inspiriert heute das Denken über das politische Miteinander und ist ein Ansporn für das Wagnis der Freiheit. Sie zeigt einen Weg für unser Leben unter den Bedingungen der Moderne. Wolfgang Huber, ehemaliger Ratsvorsitzender der EKD, veröffentlichte im Frühjahr 2019 die Biographie „Dietrich Bonhoeffer. Auf dem Weg zur Freiheit“.

6. Welterbe-Wandertag
14. April „Unterwegs auf Highways unserer Urahnen“
Start und Ziel: Freyburg (Unstrut).
Für Essen und Trinken ist in Freyburg gesorgt.
Anmeldung bis **12. April** bei: Saale-Unstrut-Tourismus e.V.
Tel.: 03445/233790, Fax: 03445/233798 /
Information: www.welterbeansaaleundunstrut.de

Passionsspiel: „Verraten und verkauft“ 19.4.2019 um 20 Uhr Kirche

Die Frage nach Gerechtigkeit treibt Judas um. Er leidet unter der Ungerechtigkeit seiner Gesellschaft und sucht nach selbstlosen Mitstreitern. So kommt er zur Bruderschaft der radikalen völkischen Kämpfer. Aber schnell merkt er, dass es nicht um Gerechtigkeit, sondern um Macht geht.

Nun trifft er Jesusleute und erlebt, wie Jesus Bösem mit Gutem begegnet. Doch Judas will Jesus zum Kampf bewegen und verrät ihn deshalb an die Machthaber.

Jesus aber geht in den Tod. Aus Verzweiflung nimmt Judas sich das Leben. Endet damit seine Suche?

Alle sind eingeladen am **Karfreitag, den 19. April um 20 Uhr!**

Wir proben wieder in allen Chören
(Kirchenchöre Gleina & Laucha; Jugendchor Laucha).
Alle dürfen mitsingen.
Generalprobe: 18.04.2019 , 20 Uhr & Aufführung:
Karfreitag, 20 Uhr jeweils in der Kirche.

Die Kleidersammlung der Spangenbergstiftung
findet vom **08.04. bis 14.04.** statt.

Bitte bringen Sie in dem angegebenen Zeitraum gut erhaltene Bekleidung, Haushaltswäsche und Schuhe ins Pfarrhaus Laucha, Untere Hauptstraße 6.

Die Kleidersäcke sind ab März erhältlich.

Vielen Dank!

Frühlingskonzert mit Orgeleinweihung

Dazu lädt die Kirchengemeinde am
Sonntag, dem 19.05. um 16.00 Uhr in die Kirche ein.

Der vorletzte Bauabschnitt der Restaurierung der Eifert-Orgel ist geschafft! Das ist Grund zum Feiern.
Es musizieren die Chöre des Pfarrbereichs, sowie der Lindenchor Kirchscheidungen und die Bläser vom „Kirchenblech“
Der Eintritt ist frei, über Ihre Spende am Ausgang freuen wir uns.

Pfarrbereich Nebra

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22262
Fax: 034461/22263
E-Mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag
9:00 - 11:00 Uhr
Tel.: 03 44 61 / 2 22 65

Sprechzeiten des Pfarrers:
Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Gottesdienste
Sonntag 07.04.2019
09.00 Uhr Wennungen
Sonntag 14.04.2019
09.00 Uhr Karsdorf
Gründonnerstag 18.04.2019
18.00 Uhr Kleinwangen
20.00 Uhr Nebra
Karfreitag 19.04.2019
14.00 Uhr Wetzendorf
Ostersonntag 21.04.2019
07.00 Uhr Ostermorgen in Großwangen
anschließend Frühstück

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
06632 Freyburg • Schweigenbergstr. 25 • Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12
Handy 0151/17280046

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon:
0345 565 2266
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel.03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de
Bestattungen & Floristik
Axel Schmidt GmbH
– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft
Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

Ostermontag 22.04.2019
09.00 Uhr Karsdorf
10.30 Uhr Nebra
Sonntag 29.04.2019
09.00 Uhr Wennungen Spende

Bibelwoche
Die Bibelwoche mit Texten aus dem Philipperbrief findet vom 8. -12. April jeweils um 17.00 Uhr im Gemeinderaum im Pfarrhaus in Karsdorf statt.

Christenlehre
Dienstags von 15.15 Uhr – 16.15 Uhr im Pfarrhaus Karsdorf

Gemeindechor
Proben jeweils donnerstags von 19.30 Uhr – 21.00 Uhr

Pfarrbereich Querfurt

Kirchengemeinde Reinsdorf:

Kirchspielzentrum und Friedhofsverwaltung
Mo 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 Uhr
Fr geschlossen – Termine nach Vereinbarung

Kontakt Kirchspielbüro
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63
Fax: 03 47 71 /2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Kontakt Friedhofsverwaltung
Tel.: 03 47 71 / 73 83 34
Fax: 03 47 71 / 2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Ansprechpartner:

Kirchengemeinde Querfurt mit Gatterstädt und Lodersleben:
Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771 -427595 /
E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

Kirchengemeinde Oberschmon mit Leimbach:
Pfr. W. Stengel: Tel.: 034776 – 20374 /
E-Mail: ev.kirche.osterhausen@t-online.de

Kirchengemeinden Reinsdorf u. Weißenschirmbach mit Liederstädt, Kleineichstädt, Spielberg, Grockstädt, Vitzenburg u. Pretitz:
Pfr. H. Rotermund: Tel.: 034771 – 24264 /
E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Kirchengemeinde Ziegelroda:
Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771 -427595 /
E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

Kirchenmusikerinnen:
Mira Cieslak, Tel.: 0176-31541441 /
E-Mail: mira.cieslak@kk-mer.de
Simone Heckmann, 034601 – 499768 / Fax: 034601 - 499767

Arbeit mit Kindern und Familien:
Dipl. Theol. Ulrike Freihofer, Tel.: 034771-416010 /
E-Mail: ulrike.freihofer@kk-mer.de

Gottesdienste April 2019
14.04.2019, Palmsonntag
14.00 Uhr Wander-Gottesdienst – Treffpunkt 13.30 Uhr auf Parkplatz der Hermannsecke / L172 (Siehe auch Sonderartikel)
19.04.2019, Karfreitag
10.30 Uhr Querfurt / Heilig-Geist-Kirche – Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl und Chor

Kirchenmusik:
In Querfurt: Chor u. Kantorei - montags 19.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Dreidörferchor: jeden Mittwoch 19.00 Uhr abwechselnd in Gatterstädt und Lodersleben
Seniorenchor: jeden Donnerstag 9.45 – 10.45 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Bläser: montags 18.00 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Konfirmandenunterricht der Vorkonfirmanden u. Hauptkonfirmanden
Samstag, 13.4.2019, 10.00 – 12.00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Kinderkirche in Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Gruppe 1: jeden Freitag (außer in den Ferien) von 16.00 – 18.00 Uhr
Gruppe 2: montags in jeder geraden Kalenderwoche (außer in den Ferien) von 16.00 – 18.00 Uhr

Junge Gemeinde im Pfarrhaus Lodersleben
Sonntag, 7.4. + 5.5. von 17.00 – 19.00 Uhr

Krabbelgruppe Sing-Klang-Babyzeit (außer in den Ferien)
jeden Donnerstag, 10.00 – 11.00 Uhr
im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2.
Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern und Vätern. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich!

Gemeindegesprächskreise
Lodersleben :am 1. Do. im Monat, 19.30 Uhr, im Pfarrhaus
Querfurt : am 2. Do. im Monat, 18.00 Uhr, im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise
Querfurt: „Oase“ jeden Dienstag, 14.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Gatterstädt: jeden 2. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Lodersleben: jeden 2. Freitag im Monat um 14.00 Uhr
Ziegelroda: jeden 4. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:
Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

Katholische Kirche

Katholisches Pfarramt „St. Bruno von Querfurt“

06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6;
Pfarrer Heinz Werner,
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59;
Fax: 03 47 71 / 7 34 71;
Gemeindereferentin Johanna Hahn, Tel.: 03 47 71 / 7 34 72

Katholische Kirche St. Anna,
06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen, Alberstedter Str. 2;
Pfarrer i.R. Herbert Nowak, Seegebiet ML, OT Seeburg, Schlossstr. 1

Katholische Kirche St. Josef, 06642 Nebra, Grabenmühlenweg 15;
Internet:
www.bruno-von-querfurt.de;
E-Mail:
querfurt.st-bruno@
bistum-magdeburg.de
Konto: IBAN:
DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

Sonntagsgottesdienste: Nebra, „St. Josef“ - Kapelle: Grabenmühlenweg 15
Sonntag, 07. 04.2019
10.30 Uhr Heilige Messe
Samstag, 13. 04.2019
10.30 Uhr Palmsonntagsvorabendmesse
Karfreitag, 19. 04.2019
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie
Ostersonntag, 21. 04.2019
10.30 Uhr Ostermesse
Samstag, 27. 04.2019
16.30 Uhr Vorabendmesse

Gruppenzusammenkünfte im April 2019
Religiöse Kleinkindstunde am 17.04.2019 um 16.30 Uhr in Qft;
Erstkommuniongruppe am 12.04.2019 um 16.00 Uhr in Qft;
Kochkurs für Schüler am 06.04.2019 ab 10.00 Uhr in Querfurt;
Kreuzweg für Kinder und Schüler: 17.04.2019 um 16.30 Uhr in Qft;
Jugendstunde am 03. und 17.04.2019 um 18.00 Uhr in Röblingen;
Frauenkreis am 02.04.2019 um 19.30 Uhr in Nebra;
Frauenturnen immer donnerstags um 17.00 Uhr in Röblingen;
Chrorprobe am 03. und 17.04.2019 um 20.00 Uhr in Röblingen;
Die Kolpingfamilie trifft sich nach eigenem Plan;
Kreis „Wilde Hilde“ am 17.04.2019 ab 09.00 Uhr in Nebra;
Seniorenkreise: Di, 09.04.2019 in Qft., Do, 11.04.2019 in Röbl. um 14.00 Uhr;
Skatabend am 26.04.2019 um 18.00 Uhr in Querfurt;

Besondere Termine 2019

Erstkommunion am **Sonntag, 28.04.2019**
um 10.00 Uhr in Querfurt
Fronleichnam und Pfarrfest am **23.06.2019**
um 10.30 Uhr in Röblingen
Ökumenischer Kreuzweg am **04.07.2019**
um 14.00 Uhr in Steuden

IMMOBILIEN management ANDRÉ SAWALL
Tel.: 034632 - 339571
info@immobilien-sawall.de
www.immobilien-sawall.de
Ihr Immobilienpartner.

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH
• Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal.
• Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
• Hofgestaltung • Klärgrubenumbindung
Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97
Email: harald.gorn@t-online.de
An der Golle 4
06642 Memleben

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon:
0345 565 5454
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?
Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich.
Vertrauen Sie auf unsere 29 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.
Immobilienbüro: Petra Höhne 034771/22870 oder Mobil: 0172/3483149

Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen...
mit Wertanrechnung oder Ankauf
Besenreine Beräumung zum Festpreis:
günstig, schnell, schonend, zuverlässig, flexibel, ordentlich
Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 | Spechsart 23 | 06618 Naumburg
Tel. 03445 7387985 | Fax 03445 7387986 | Mail T.Lampert@lampert.de

Wir suchen zum sofortigen Einstieg
motivierte und zuverlässige:

Zusteller (m/w)

ab 18 Jahre

in Naumburg, Freyburg & Laucha

Informationen unter Telefon: 0 44 41/44 67 13

Wir bieten Ihnen:
unbefristetes Arbeitsverhältnis | soziale Absicherung
Zustellbezirk möglichst in Wohnortnähe | kaum Anfahrtsweg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
mzz-bewerbung@dumont.de

Mitteldeutsche Zeitung/ MZZ GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau

Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik
Inh. Volkmar Krämer

Beratung, Verkauf, Installation, Pflege
Inh. Volkmar Krämer, Ziegelohring 3, 06636 Laucha
Tel. 034462 22204, info@kraemer-laucha.de

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!
RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

NT.de/anzeigen

KLEINE ANZEIGE – GROSSE WIRKUNG

Mit einer Kleinanzeige kommt alles, was Sie suchen, tauschen oder verkaufen wollen, groß raus.

Anzeigenannahme
Telefon: 0345 565 2211
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
E-Mail: mz-anzeigen@dumont.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

www.strecker-natursteine.de
Grabsteine - Treppen - Fensterbänke
- Teutschenthal 034601 224 74
- Querfurt 034771 739168
- Mücheln 034632 233 44

Kämpf **UMZÜGE** • preiswert • fachgerecht
Spedition Kämpf Weißenfels, Zum Bahnhof 2, ☎ 03443/203910
Naumburg, Heinrich-von Stephan-Platz 1, ☎ 03443/266882

O. TIEDEMANN BEDACHUNGEN
Dächer mit System
MEISTER BETRIEB 2018
UNSERE LEISTUNGEN:
- Steildach, Flachdach
- Blecharbeiten
- Terrassen, Garagen, Carports, Gauben
- eigener Gerüstbau
- Trockenbau
- Arbeiten rund um Haus, Hof und Garten

Friedensstraße 48
06268 Mücheln
OT Langeneichstädt
T 034636 750 790 | M 0173 51 85 915
E info@bedachungen-tiedemann.de
www.bedachungen-tiedemann.de

Markus Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb
www.grabmale-brandt.de
✆ 03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt

Kostenfreier Service für Matratzenkäufer im autorisierten Liegetestzentrum Bettenland Weißenfels

Mit Liege-Simulator die richtige Matratze finden

Eine von Medizinern und Schlafforschern des Instituts Proschlaf – Ärztezentrum SM Salzburg – entwickelter Liege-Simulator hilft jetzt Matratzenkäufern, die zu ihrem Körperbau ergonomisch passende Matratze zu finden. Im Rahmen des Gesundheitsprojekts „Ergonomisch korrekt Schlafen" autorisiert das Institut Proschlaf im gesamten Bundesgebiet Bettenfachbetriebe für die Betreibung von Liege-Simulatoren. Nun auch in Weißenfels im speziellen Liege-Testzentrum Bettenland.

Weißenfels. Das Angebot an Matratzen, Kopfkissen und Betteinsätzen hat eine für Konsumenten kaum überschaubare Dimension eingenommen. Im Bettenland Weißenfels folgt man deshalb nun den Erkenntnissen der Physikalischen Schlafforschung, wie sie aus Studien des Instituts Proschlaf und der Universität Salzburg gewonnen wurden.

Simulator hilft bei Matratzenwahl: Das Forscherteam hat unter der medizinischen Leitung des Facharztes für Physikalische Medizin, Dr. med. Andr. Kainz, nun eine Methode entwickelt, wie für jeden Konsumenten sicher und einfach die zum eigenen Körperbau ergonomisch passende Bettausstattung gefunden werden kann.

Am Liege-Simulator wird das vom eigenen Körper geforderte Matratzen-Stützprofil ermittelt. Austestungen nun auch im Bettenland Weißenfels.

Der eigene Körper als Maßstab: Ein mit dem Innovationspreis ausgezeichneter Liege-Simulator macht dabei den eigenen Körper buchstäblich zum Maßstab für Matratze, Kopfkissen und Betteinsatz. Unter Anwendung einer ebenfalls von der Proschlaf-Forschung entwickelten Matratzenbauweise (Stempelstütztechnik) kann die am Simulator ermittelte Stütz- und Entlastungsstruktur in die Matratze und in das Kopfkissen eingearbeitet werden.

Gegen Rückenschmerzen und Schlafstörungen: Laut Proschlaf-Forschung muss eine Bettausstattung dem Körper exakt jenen Halt und jene Druckentlastung bieten, die ihn dauerhaft von Schmerzen, Verspannungen und Schlafstörungen befreien. Mit der ergonomischen Austestung am Liege-Simulator ist eine präzise Abstimmung der Matratze auf den eigenen Körperbau und damit eine gezielte Hilfe gegen solche Beschwerden möglich geworden.

Sicherheit durch Nachbetreuung: Eine professionelle Nachbetreuung durch das Institut Proschlaf erhält die gesundheitliche Wirkung der Matratze auch dann aufrecht, wenn körperliche Veränderungen im Laufe der Zeit eine Änderung an der Stützstruktur der Matratze erforderlich machen sollten.

Ihren persönlichen kostenfreien Test-Termin erhalten Sie nach Anmeldung im Bettenland Weißenfels.
Mo. – Fr. 10 – 18 Uhr, Sa. 10 – 13 Uhr:
Heiko Matalla • Zertifizierter Liege- und Schlafberater nach Institut Proschlaf
Merseburger Straße 57 • 06667 Weißenfels
Telefon 03443/219 81 95 • www.bettenland-weissenfels.de

BETTENLAND
Qualität seit 1990